

---

**Protokoll**

Sitzung Nr. 2  
 Datum **Mittwoch, 22. Februar 2017**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 22.10 Uhr

---

Vorsitz	Hans-Jörg Rothenbühler	BDP 1
1. Vizepräsident	Markus Bacher	FDP 1
Stimmenzählende	Michael Fust	SP 1
	Samuel Tschumi	SVP 1
Mitglieder	Marco Bucheli Markus Burren Roland Guggisberg Matthias Kobel Niklaus Marthaler Denise Mellert Bruno Mosimann Peter Nussbaum Fritz Pfister René Ritter	SVP 10
	Markus Dietiker Monika Flückiger-Brunner Rudolf Gerber Kornelia Hässig Vinzens Hans-Jörg Rhyn Tharnan Selliah Petra Spichiger-Röllli Patricia Zangger-Schöni	SP 8
	Martin Doriot Patrick Heimann Marcel Remund Stefan Stock	FDP 4
	Jürg Jenni Peter Kofel Dubravka Lastric Marceline Stettler-Schwenter Annette Tichy-Gränicher Bruno Vanoni	GFL 6
	Andreas Buser Mario Morger ( <i>ab 19.50 bis 22.05 Uhr</i> )	glp 2

	André Tschanz Karin Walker	EVP 2
	Toni Oesch	fdU 1
		<u>37</u>
Abwesend	Markus Hadorn Philip Steiner Johanna Thomann-Lemann	BDP 1 SP 1 FDP 1
Vertreter des Gemeinderates	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Sabine Huber-Spari Kurt Jörg Peter Traber Edi Westphale	
Sekretärin i.V.	Christine Arnold, Gemeindeschreiber-Stv.	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, zu Geschäft Nr. 12	
Protokoll	Corinne Roll, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	11	
Anzahl Medien	2	

## Geschäfte

11	Pro Protokoll Protokoll vom 25. Januar 2017.....	27
12	35.112. Mehrzwecksammelstelle Auslagerung Mehrzwecksammelstelle Zollikofen; Verpflichtungskredit und Änderung Abfallreglement.....	27
13	25.321. Verpflichtungskredite Sanierung Blumenstrasse/Birkenstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite.....	42
14	1.92.1 Motionen Motion Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Licht- verschmutzung an der Quelle eindämmen"; Erheblicherklärung .....	44
15	1.92.2 Postulate Postulat SP-Fraktion betreffend "Kosteneinsparungen durch Koordination des öffentlichen Beschaffungswesens in der Kernregion Bern"; Erheblicherklärung .....	46
16	1.92.2 Postulate Postulat Rudolf Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Gönnen wir unseren Seniorinnen und Senioren Sitzbänke zur Erholung beim Einkauf und bei Besuchen in unserem Dorf"; Erheblicherklärung .....	49
17	1.92.2 Postulate Postulat Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend "Bring- und Holtag in Zollikofen"; Erheblicherklärung.....	49
18	1.92.3 Interpellationen	

---

	Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Raum- bedarf für wertvolle Angebote in Zollikofen"; Antwort .....	50
19	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Parlamentarische Eingänge .....	51

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Die Sekretärin i.V.

Die Protokollführerin

## Verhandlungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Herr Gemeindepräsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Vertreter der Presse, liebe Gäste. Ich begrüsse Sie zur Februarsitzung des Grossen Gemeinderates. Anwesend sind im Moment 35 Mitglieder, das heisst, wir sind beschlussfähig. Entschuldigt haben sich Philip Steiner, Johanna Thomann und Markus Hadorn. Von der Verwaltung ist Gemeindeschreiber Stefan Sutter nicht da, er wird von Christine Arnold, Gemeindeschreiber-Stv., vertreten.

---

### Mitteilungen

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir haben das Wortprotokoll vom letzten Mal ausgewertet. Es geht dort um die Diskussion des vakanten Sitzes in der GPK zwischen Bruno Vanoni, Toni Oesch und Markus Hadorn. Das Protokoll wurde deshalb nicht wortgetreu wiedergegeben, weil die Voten akustisch nicht zu verstehen waren. Ich rufe Sie deshalb zu folgenden Regeln auf:

- Alle Rednerinnen und Redner treten grundsätzlich ans Mikrofon.
- Wortmeldungen ab Platz sind die Ausnahme. Dies kommt nur bei sehr kurzen Stellungnahmen von ein bis zwei Sätzen infrage.
- Wer vom Platz aus spricht, steht auf.
- Der Vorsitzende erteilt das Wort.
- Geben Sie deutliche Handzeichen bei Wortmeldungen und Abstimmungen.
- Behalten Sie den auf dem Sitzungsspiegel festgelegten Platz bei.

Ich möchte hier auch noch Bauverwalter Beat Baumann als Sachverständigen für Geschäft 12 begrüssen. Wir kommen zu den allgemeinen Mitteilungen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich habe drei Mitteilungen aus dem Gemeinderat: Die erste Mitteilung betrifft zwei kurze Meldungen, welche die Regionalkonferenz Bern-Mittelland betreffen: Im Hinblick auf die neue Vertragsperiode 2020 bis 2023 der Kulturverträge wurden die Gemeinden angefragt, ob sie aus ihrer Sicht Änderungsvorschläge an der Liste der 13 regional bedeutenden Kulturinstitutionen hätten. Der Gemeinderat hat auf Antrag der kommunalen Kulturkommission die Umfrage beantwortet, indem er keine Änderung dieser bezeichneten Kulturinstitutionen vorschlägt.

Ausserdem wurden anlässlich der Regionalversammlung vom 27. Januar 2017 die zahlreichen Vakanzen in den Organen der Regionalkonferenz personell neu besetzt. Hier nur die zwei wichtigsten Wahlen: Der Geschäftsleitung der RKBM, also der Exekutive, steht neu Thomas Hanke, Gemeindepräsident Muri bei Bern vor. Die Regionalversammlung, also die Legislative, wird künftig von Elisabeth Allemann Theilkäs, Gemeindepräsidentin Bärswil, geleitet.

Zweitens: Bekanntlich sind gegen die Abstimmungsbotschaft vom 12. Februar 2017 zum Landgeschäft Schäferei mehrere Beschwerden eingereicht worden. Der Regierungsstatthalter hat in einer ersten Beurteilung den Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen, so dass die Abstimmung am 12. Februar 2017 durchgeführt werden konnte. Ebenfalls wurde entschieden, dass einer Beschwerde infolge verpasster Fristen keine Folge geleistet werden kann und einer zweiten Beschwerde die Legitimation abgesprochen wurde, weil es sich um eine Privatperson ausserhalb der Gemeinde Zollikofen handelte. So verbleibt nun eine Beschwerde einer Privatperson gegen die Vorbereitungsarbeiten zur Abstimmung vom 12. Februar 2017. Der Beschwerdeführer macht geltend, das gleiche Geschäft werde nach zwei Jahren wieder vorgelegt, die Botschaft sei zu knapp, teilweise unvollständig, einseitig, verwirrend und unklar. Weiter wird gerügt, die Darstellung des Stimmzettels beeinträchtige die freie Meinungsbildung und eine unverfälschte Stimmabgabe.

Der Gemeinderat beantragt in seiner Beschwerdeantwort an den Regierungstatthalter, dass die Beschwerde abzuweisen sei. Zusammenfassend konnte der Gemeinderat keine Rechtsverletzungen bei den Vorbereitungshandlungen feststellen.

Bis über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens abschliessend entschieden ist, ist das Abstimmungsergebnis vom 12. Februar 2017 noch als nicht rechtskräftig zu betrachten.

Zur dritten Mitteilung: Anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 29. März 2017 ist das Geschäft für einen Investitionskostenbeitrag an das Sportzentrum Hirzenfeld traktandiert. Den politischen Entscheidungsgremien der Trägergemeinden, also den Parlamentariern von Münchenbuchsee und Zollikofen, wird die Gelegenheit geboten, die bestehende Infrastruktur vor Ort unter Anwesenheit der Fachspezialisten zu besichtigen und Fragen zum geplanten Sanierungsprojekt zu stellen. Diese Besichtigung vor Ort findet am Donnerstag, 9. März 2017, 18:00 Uhr im Sportzentrum Hirzenfeld statt. Eine Voranmeldung dazu ist nicht erforderlich. Sie werden die Unterlagen zu diesem Geschäft in den nächsten Tagen erhalten.

---

### Traktandenliste

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

---

11 Pro Protokoll

#### Protokoll vom 25. Januar 2017

**Toni Oesch (fdU):** Auf Seite 6, in der Mitte zwischen erstem und zweitem Satz heisst es *"Die Zahl 13 ist ja nicht als Glückszahl bekannt"*. Ich bin nicht abergläubisch. Als Beweis: Ich habe Beat Feuz gesagt, er soll die Start-Nummer 13 ziehen, dann werde er Abfahrtsweltmeister. Wenn Sie es nicht glauben, war es ein "Tröimli".

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Wir haben zwei Bemerkungen, die eine betraf das Wortprotokoll, hier wurde ja bereits darauf eingegangen. Die Zweite: auf Seite 14, Geschäft 6 sprach nicht *"GPK-Sprecherin Johanna Thomann"*, sondern *"GPK-Sprecher Jürg Jenni"*.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das wird angepasst. Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall.

### Beschluss

Das Protokoll wird mit den entsprechenden Änderungen genehmigt.

---

12 35.112. Mehrzwecksammelstelle

#### Auslagerung Mehrzwecksammelstelle Zollikofen; Verpflichtungskredit und Änderung Abfallreglement

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Detailberatung. Sie haben eine Tischvorlage zu diesem Geschäft. Darin aufgeführt sind alle uns bekannten und vorgängig eingereichten Anträge, welche auch bereits eine erste kurze Haltung des Gemeinderates aufzeigen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

- Die Geschäftsberatung im Allgemeinen, exklusive Reglement
- Die Abstimmung über Ziffer 1; Litera A, in eigener Kompetenz
- Die Reglementsänderung inklusive Abstimmung über Litera B
- Abschliessend die Ergänzungen zum Beschlussesentwurf, Litera A, Ziffer 2 und gegebenenfalls fortfolgende

Also nochmal: Vor der Behandlung der Reglementsänderung wird über Antrag Ziffer 1 in eigener Kompetenz, das heisst, über die Auslagerung beschlossen. Sofern die Mehrheit die Vorlage ablehnt, erübrigt sich die Beratung des Reglements.

Werden Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben? Das ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Der Bericht und Antrag erscheint der GPK tendenziös, die Grundargumentation für eine Auslagerung und gegen den Eigenbetrieb ist nicht gänzlich nachvollziehbar.

Die Darstellung der aktuellen Situation bei der MSS ist nicht zufriedenstellend und wird als überspitzt betrachtet. Der Entscheid für die Auslagerung wurde vorgängig vom Gemeinderat getroffen. Die Gründe, die zu diesem Entscheid führten, fehlen in diesem Bericht. Es sollte Bezug zum Evaluationsbericht des Ingenieurbüros genommen werden. Die verschiedenen Ausbau- und Optimierungsmöglichkeiten im Falle eines Eigenbetriebs werden zu wenig beschrieben.

Ein Beispiel bei der Variante Eigenbetrieb: 270 Arbeitsstunden für einen zweiten Werkhofmitarbeiter erscheinen der GPK zu hoch, wenn man die Öffnungszeiten der Sammelstelle bedenkt.

Eine Übersicht beziehungsweise Gegenüberstellung der eingegangenen Angebote wird vermisst. Es wird mehr Transparenz gewünscht in Bezug auf die Bewertungskriterien und die Angebote. Im Antrag ist nur erwähnt, dass das „wirtschaftlichste Angebot“ berücksichtigt wurde. Ebenso ist es sinnvoll zu erwähnen, von wem Angebote eingetroffen sind und sich nicht nur auf zwei Anbieter namentlich zu konzentrieren.

Informationen beziehungsweise Unterlagen zur Ausschreibung fehlen. Welche Konditionen gelten für den Vertrag mit dem Betreiber? Wird ein befristeter Vertrag ausgearbeitet? Wird der Auftrag bei Vertragsablauf erneut ausgeschrieben? Wie gestaltet sich der Veränderungsspielraum des Tarifs? Wie sieht es aus, wenn der Preis nach einigen Jahren massiv erhöht werden würde? Welche Sicherheiten und Optionen hat die Gemeinde in Bezug auf massive Preiserhöhungen oder bei Wegzug der Firma AREC?

Im Bericht und Antrag steht, dass bei der AREC bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Bei der Führung in der AREC wurde gesagt, dass dies nicht nötig sein wird.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** In der soeben durchgeführten Bevölkerungsbefragung wurde die Abfallentsorgung von Zollikofen als sehr gut bewertet. Die Bürgerinnen und Bürger sind mit den erbrachten Leistungen sehr zufrieden. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass diese Zufriedenheit mit sehr gutem Wert auch künftig erreicht wird. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, soll das bestehende Modell der Mehrzwecksammelstelle optimiert werden.

Die 1989 erstellte Mehrzwecksammelstelle am Lätterenweg deckt die heutigen Anforderungen nicht mehr ab:

- Das Areal ist zu klein, die engen Platzverhältnisse verunmöglichen einen geordneten Anlagenbetrieb.
- Die Effizienz und Sicherheit des Werkhofbetriebes ist beeinträchtigt.
- Die Verkehrssituation ist ungeordnet.

Gestützt darauf hat der Gemeinderat bei der Lösungsentwicklung auf die Kompetenzen und die Aufgabenteilung von Gemeinderat und Parlament gebaut: Das Parlament trifft die strategischen Entscheide, der Gemeinderat vollzieht die Parlamentsbeschlüsse und stellt die operativen Aufgaben sicher.

Basierend auf dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat das Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung beauftragt, neue Lösungen zu entwickeln und ihm zum Entscheid vorzulegen.

Nach einem gründlichen Evaluationsprozess, also Eigenbetrieb oder Auslagerung, schlägt der Gemeinderat nun vor, die Mehrzwecksammelstelle auszulagern. In einem Beschaffungsverfahren obsiegte die in Worblaufen stationierte AREC. Wie dies vor Ort aussieht, davon konnten sich die interessierten Parlamentsmitglieder an einer Besichtigung am 14. Februar informieren.

Zum Leistungsangebot:

- Die Separatsammlungen für Haushaltkehrich, Grüngut, Papier, Metall und Grobsperrgut werden unverändert weitergeführt.
- Die bestehenden Separatsammelstellen werden unverändert weitergeführt.
- Auf dem Werkhofareal ist geplant, eine zusätzliche Glassammelstelle zu errichten.
- Bei der AREC kann auch Papier und Karton abgegeben werden.
- Der neue Standort AREC bietet längere Öffnungszeiten, die Details gehen aus den Sitzungsunterlagen hervor.

Die Vorteile des vorliegenden Auslagerungsvorschlages:

- Der Standort Lättere wird für eine später mögliche Wohnraumentwicklung aufgewertet, wenn dort keine Sammelstelle mehr ist, die auch viel Verkehr anzieht.
- Die Abfallrechnung wird finanziell entlastet.
- Die Lösung ist sozialverträglich, weil es zu keinen Entlassungen von Gemeindemitarbeitenden kommt.

Folgendes ist noch wichtig zu wissen:

- Grobsperrgut und Bauschutt: Pro Haushalt können jährlich 600 kg entsorgt werden. Die darüber hinausgehende Menge muss vor Ort bezahlt werden, aktuell zu einem Tarif von 0.25 Franken je kg.
- Kartenmanagement: Die Verwaltung und Kontrolle der Karten geschieht auf der Gemeindeverwaltung. Somit ist bei der Gemeinde die Karte mit dem dazugehörigen Haushalt hinterlegt. Damit ist der Datenschutz gewährleistet.
- Die AREC hat eine seriöse Offerte eingereicht. Der Vorteil für die AREC: Es wird ein bereits bestehender Betrieb erweitert, was ihr ermöglichte ein finanziell attraktives Angebot einzureichen.

Ich komme zu den Bemerkungen der GPK. Beim ersten Punkt ging es um Informationen beziehungsweise Unterlagen, die zur Ausschreibung fehlen. *Welche Konditionen gelten für den Vertrag mit dem Betreiber? Wird ein befristeter Vertrag ausgearbeitet? Wird der Auftrag bei Vertragsablauf erneut ausgeschrieben? Wie gestaltet sich der Veränderungsspielraum des Tarifs?*

- Die Vertragsdauer ist in Kapitel 6 im ersten Abschnitt auf Seite 4 von Bericht und Antrag beschrieben. Der Vertrag wird auf 10 Jahre abgeschlossen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 5 Jahre. Der Preis für die Betriebskosten ist grundsätzlich fix, wird aber dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Für die Entsorgungskosten besteht keine solche Regelung, da diese den Marktmechanismen der Entsorgung unterliegt. Diese Preise können sehr schnell sehr stark variieren. Die Entschädigungs- und Gutschriftspositionen werden jährlich festgelegt und müssen marktgerecht sein. Diese Unsicherheit wäre aber auch bei einem Eigenbetrieb vorhanden.
- Diese Grundsätze sind in der Ausschreibung geregelt. Ein Vertragsentwurf liegt aber noch nicht vor. Dieser wird erst nach dem Entscheid des GGR und der formellen Zuschlagerteilung, mit der damit verbundenen Beschwerdefrist, erstellt. Im Vertrag muss unter anderem auch das Handling mit der Kundenkarte im Detail geregelt werden.

*Eine Übersicht, beziehungsweise Gegenüberstellung der eingegangenen Angebote wird vermisst. Es wird mehr Transparenz gewünscht in Bezug auf die Bewertungskriterien und die Angebote. Im Antrag ist nur erwähnt, dass das „wirtschaftlichste Angebot“ berücksichtigt wurde. Ebenso ist es sinnvoll zu erwähnen, von wem Angebote eingetroffen sind und sich nicht nur auf zwei Anbieter namentlich zu konzentrieren.*

Die Informationen zum gesamten Beschaffungsverfahren wurden bewusst weggelassen, da dieses nicht im Zuständigkeitsbereich des GGR liegt und nicht entscheidungsrelevant ist. Dadurch will man unter anderem verhindern, dass suggeriert wird, dass die Möglichkeit zur Einflussnahme besteht. Zudem unterstehen viele dieser Daten dem Geschäftsgeheimnis der anbietenden Firmen. Sämtliche Unterlagen standen aber der GPK zur Einsichtnahme im ordentlichen Rahmen zur Verfügung, die GPK hatte also die Möglichkeit, sich tiefer damit zu befassen. Als Grundlage für die Ausschreibung diente die in Kapitel 5 des Berichts und Antrags aufgeführten „Anforderungen an eine Sammelstelle“. Die Zuschlagskriterien sehen folgendermassen aus:

- Angebotspreis Betriebskosten (pro Jahr): Gewichtung 50 %
- Angebotspreis Entsorgungskosten (Tonnen-Mittelwert aller Fraktionen): Gewichtung 10 %
- Betriebskonzept, Lage der Sammelstelle, Logistik, Infrastruktur: Gewichtung 40 %

*Die Darstellung der aktuellen Situation bei der MSS ist nicht zufriedenstellend und wird als überspitzt betrachtet. Der Entscheid für die Auslagerung wurde vorgängig vom Gemeinderat getroffen. Die Gründe, die zu diesem Entscheid führten, fehlen in diesem Bericht.*

Die Gründe für den seinerzeitigen Variantenentscheid des Gemeinderates sind auch heute noch die gleichen und sind im Bericht und Antrag im Kapitel 6 unter „Vergleich“ und explizit auch in den „Schlussbemerkungen des Gemeinderates“ ausführlich dargestellt.

*Variante Eigenbetrieb: 270 Arbeitsstunden für einen zweiten Werkhofmitarbeiter erscheinen der GPK zu hoch, wenn man die Öffnungszeiten der Sammelstelle bedenkt.*

Die 270 zusätzlichen Arbeitsstunden für einen zweiten Mitarbeiter am Samstag ergeben sich auf Grund der heutigen Öffnungszeiten und dem Zeitzuschlag von 50 % für Samstagsarbeit.

*Im Bericht und Antrag steht, dass bei der AREC bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Bei der Führung in der AREC wurde ausgesagt, dass dies nicht nötig sein wird.*

Die baulichen Anpassungen beziehen sich darauf, dass die vorgesehene Halle für eine andere Nutzung bereitgestellt werden muss. Es ist aber in der Tat so, dass dies nicht wesentliche Bauarbeiten beinhaltet.

Bei der Bemerkung zum Abfallreglement würde ich vorschlagen, in der Detailberatung Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen könnten.

**Mario Morger (glp)** trifft um 19.50 Uhr ein. 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Marco Bucheli (SVP):** Das Geschäft bewegt, die Mehrzwecksammelstelle wird von uns Zolliköflerinnen und Zolliköflern rege benutzt. Sie ist ins Alter gekommen und wird sicher nicht nur von uns gebraucht. Das Geschäft ist wohlüberlegt vorbereitet worden, es wurde seit Jahren und nicht erst seit 2017 daran gearbeitet. Der Gemeinderat hat es ausführlich beschrieben. Richtigerweise wurden Varianten geprüft, unter anderem auch der Eigenbetrieb. Die AREC in Worblaufen bietet viele Vorteile. Sie hat langjährige Erfahrung, bietet eine gute Referenz, das Sammelgut ist dort, wo es hingehört und zum Teil auch weiter verarbeitet wird. Die AREC hat längere Öffnungszeiten und wir wissen, dass gewisse Besucher froh sind, wenn sie alles mit einer Kundenkarte abwickeln können.

Die Weiterentwicklung in der Lättere ist so auch besser möglich. Die jährliche Grobgut- und Alteisensammlung bleibt zudem weiterhin bestehen. Wir erachten es als unsere Aufgabe, dies zu vermitteln und begreiflicherweise, nach dem ersten Schock über die Idee der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle, auch wenn es nur bis an die Gemeindegrenze geht, dies auch gut zu begründen. Nüchtern betrachtet ist eine Mehrzwecksammelstelle ein nicht so schönes

Bild. Sie verursacht Lärm, Verkehr und unter den finanziellen Voraussetzungen des AREC-Angebotes stimmt die SVP einstimmig für eine Auslagerung.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Dieses Geschäft hat in unserer Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt. Es dürfte bekannt sein, dass die SP Auslagerungen grundsätzlich ablehnt. Die Meinung ist, dass die Gemeinde wenn immer möglich, ihre Dienstleistungen, ihren Service public mit eigenen Mitteln erbringen soll. Wenn ich hier als Fraktionssprecher rede, verrete ich nur die zustimmende Mehrheit der Fraktion. Es wird also weitere Voten geben.

Auch die Fraktionsmehrheit hat sich am Anfang mit den Gründen für die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle gar nicht anfreunden können. Für die heutige Kundschaft der Sammelstelle ergeben sich nämlich durch eine Auslagerung, ausser längeren Öffnungszeiten, keine ins Gewicht fallenden Vorteile. Der Gemeinderat nennt selber nur Vorteile für das Lättere-Quartier, wie die Verbesserung der Wohnlage, die bessere Verkehrssituation und die Sicherung der gemeindeeigenen Landreserve für andere, allenfalls nützlichere oder wertvollere Zwecke. Dem kann man zwar zustimmen, aber die Optik aus dem Blickwinkel der bisherigen Kundschaft kommt zu kurz. Nachteile des neuen Standortes werden keine erwähnt. Immerhin bleibt die Dienstleistung unverändert und die Öffnungszeit wird verbessert, vor allem am Samstag.

Der entscheidende Vorteil liegt somit im finanziellen Bereich. Und der ist so gross, dass man es a priori fast nicht glauben kann. Für uns war das private Angebot vorerst eine klare Dumpingpreis-Offerte, die nur mit Dumpinglöhnen zustande kommen kann. Ausserdem hatten wir den Eindruck, dass der Kostenvergleich tendenziös dargestellt wird, mit dem Ziel einer möglichst grossen Differenz zu Gunsten der Auslagerung. Da sind wir heute noch nicht überzeugt, dass sie tatsächlich so gross sein und bleiben wird. Ich komme darauf zurück.

Zum Verdacht bezüglich Lohndumping haben wir uns natürlich bei den Gewerkschaften erkundigt. Diesen war zur Firma AREC nichts Nachteiliges bekannt, sie wiesen aber darauf hin, dass in der Recyclingbranche heftige Preiskämpfe an der Tagesordnung sind und deshalb die Preiskalkulationen genau angeschaut werden sollten. Das haben wir gemacht und bei der Werkbesichtigung auch entsprechend kritische Fragen gestellt. Im persönlichen Kontakt mit den Herren Häuselmann fielen die Antworten überraschend offen, positiv und glaubwürdig aus. Wir können davon ausgehen, dass die reinen Betriebskosten von nur Fr. 40'000.00 pro Jahr richtig kalkuliert sind, weil darin nur wenig zusätzliche Lohnkosten enthalten sind. Über Verwertungskosten und -erträge müssen wir nicht diskutieren, die ändern sich sowieso fast täglich. Im Übrigen hat die Besichtigung gesamthaft ergeben, dass sich, aufbauend auf dem bestehenden Betrieb, tatsächlich mit relativ wenig Aufwand ein neues, umfassendes Betriebskonzept realisieren lässt, das den kundendienstlichen Ansprüchen genügt, wenn die Mitarbeiter die höheren Anforderungen erkennen und bereit sind, sie zu erfüllen. Wir sind vorsichtig optimistisch.

Nun noch etwas zum Kostenvergleich: Es fällt schon auf, dass bei der Kalkulation für den Eigenbetrieb nebst den Lohnkosten und Sozialleistungen minutiös alle weiteren Neben- und Folgekosten aufgelistet sind: Verwaltungskosten, Kontrollsystem für Dienstleistungen, Unterhalts- und Betriebskosten für Gebäude, Abschreibungen und Zins für Investitionen. Das alles muss bei der AREC offenbar in den Fr. 40'000.00 Betriebskosten enthalten sein. Tant mieux! Das sollte ja nicht zu einem Problem der Gemeinde werden.

Was wir nicht glauben ist die Darstellung, dass bei der Gemeinde keine Verwaltungskosten mehr anfallen, obwohl die Gratis-Dienstleistungen kontrolliert nur noch für Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen erbracht werden sollen. Hier haben die Einwohnerkontrolle und die Bauverwaltung sicher im Bereich der Mutationen, der Aufsicht und der Statistiken doch weiterhin einiges zu leisten.

Trotzdem fällt natürlich der Kostenvergleich immer noch massiv zugunsten der Auslagerung aus. Zu dieser namhaften Entlastung der Spezialfinanzierung Abfall kann ja eigentlich niemand Nein sagen. Und nachdem die AREC AG und ihre Leiter bei der Werksbesichtigung einen allgemein guten und seriösen Eindruck hinterlassen haben, kann heute die Mehrheit der SP-Fraktion der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle zustimmen. Auch weil sich die AREC sogar um schwierigere Arbeitnehmer kümmert und beaufsichtigte niederschwellige Arbeitsplätze anbietet.

Mit der Zustimmung zum Geschäft ist die Erwartung an den Gemeinderat verbunden, dass den Bedürfnissen der bisherigen Benutzerinnen und Benutzer, vor allem der älteren Generation und jener Leute, die nicht Auto fahren, mit Sorgfalt und mit zusätzlichen Massnahmen Rechnung getragen wird. Ein entsprechender Vorstoss wird heute eingereicht.

Den im Voraus angekündigten Antrag der glp zur Reduktion der Grobgutmenge auf 200 Kilo lehnen wir ab. Er ist untauglich, auch unter ökologischen Gesichtspunkten. Die bisherigen Dienstleistungen sollen im Zusammenhang mit der Auslagerung nicht eingeschränkt werden. Zu Anträgen, die wir erst seit heute kennen, wird sich unsere Fraktion im Laufe der Debatte wenn nötig noch äussern. Die Anträge konnten in der Fraktionssitzung nicht besprochen werden. Nach einer ersten Durchsicht stimmen wir weitestgehend der jeweiligen Stellungnahme des Gemeinderates zu.

**Markus Bacher (FDP):** Was ein anderer gleich gut oder besser machen kann; weshalb sollte ich es denn tun? Das ist eine unternehmerische Überlegung, die immer wieder ansteht, wenn Optimierungen oder Investitionen anstehen oder sich ein Geschäft verändert. Wir finden es deshalb richtig und legitim, wenn sich eine Gemeindeverwaltung durchaus unternehmerische Überlegungen macht, ob sie so etwas in Zukunft noch selber erbringen soll. Nicht die Verantwortung, aber das "Doing", das "Machen" abgeben. Wir haben mit Freude gelesen, dass dies getan wurde. Wir sehen betriebswirtschaftliche Vorteile, die bereits erwähnt wurden. Wir opfern kein Land für die Müllentsorgung, sondern können es für die Allgemeinheit besser nutzen. Wir können die Servicequalität im Sinn besserer Betriebszeiten erhöhen und, was nicht immer der Fall ist bei Auslagerungen, man fand auch eine vernünftige Variante für das betroffene Personal. In diesem Sinne ein Geschäft, wie es die FDP gerne hat und entsprechend unterstützt.

Beim Reglement ist so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich angepasst und neu geschrieben worden. Wir waren auch erstaunt, wie viele Anträge eingegangen sind, die vom Gemeinderat sogar als "unzulässig" beurteilt werden. Aber auch Anträge, die die Gemeinde mit Aufgaben belasten, obwohl wir sie ja gerade entlasten wollten. Aus unserer Sicht kann das jemand anderes machen, vielleicht sogar besser, aber sicher gleich gut wie die Gemeinde. Wir werden den gemeinderätlichen Empfehlungen folgen.

**Marceline Stettler (GFL):** Die Sammelstelle: seit 28 Jahren in Betrieb, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, enge Platzverhältnisse, nicht immer effizient und eine ungeordnete Verkehrssituation. Und das alles an einem Standort, den man in der Tat für sinnvoller als eine Sammelstelle brauchen könnte. Das waren für die GFL die Kriterien, welche uns für eine Auslagerung eingeleuchtet haben. Und trotzdem, wir blieben etwas skeptisch. Auslagern, in fremde Hände abgeben, das Ruder abgeben? Privatisierung ist nicht immer nur von Vorteil, da gibt es viele Beispiele. Es kommt hinzu, dass der Standort nicht mehr auf Gemeindeboden liegt, das ist ein klarer Minuspunkt der Vorlage.

In der Zwischenzeit hat das Ruder eher wieder auf die positive Seite ausgeschlagen. Nicht zuletzt dank der Antworten der Verwaltung, an dieser Stelle bedanke ich mich bei Beat Baumann, und der Besichtigung vor Ort. In diesen Unterlagen war nämlich die Rede, dass für die Gemeindesammelstelle ein Neubau auf dem Areal geplant sei. Und dass die beiden Annahmestellen für Gewerbebetriebe und Gemeinde getrennt seien und getrennt bleiben. Das hat den Eindruck erweckt, dass punkto Gemeindesammelstelle bei Punkt Null begonnen wird. Das hat uns irritiert. Dank der Besichtigung haben wir aber gesehen, dass dort schon viele Behälter vorhanden sind, die fein säuberlich angeschrieben sind und "weiss-nicht-was-alles" gesammelt werden kann. So wie wir uns das vorgestellt haben. Einen weiteren Pluspunkt haben sich die Gebrüder Häuselmann mit ihrem sozialen Engagement verdient. Sie beschäftigen Menschen zu einem Mindestlohn die, ich zitiere deren Aussage: *"es im Leben etwas schwieriger haben"*. Vor allem haben sie auch einen Praktikumsplatz der GEWA, den sie zur Verfügung stellen.

Wir werden in der Detailberatung einzelne Anträge für flankierende Massnahmen oder für Verbesserungen einbringen. Dazu kommen wir später. Ansonsten stimmt die GFL der Vorlage mehrheitlich zu.

**Toni Oesch (fdU):** Ursprünglich und während längerer Zeit war der Standort des Werkhofes und der Feuerwehr am Reichenbachstutz vorgesehen. Weil dieser aber nicht zentral liegt, konnte man nach der Schliessung der Ziegelei in das Lättere-Areal ziehen. Das war aber wegen Hangrutsch nicht problemlos. Später hat man sich auf einen Standort für die Mehrzwecksammelstelle einigen können. Das war nicht so einfach, der Feuerwehrkommandant trat damals zurück. Die Anwohner der Nachbarschaft wehrten sich stark dagegen, wegen des absehbaren Lärms von Werkhof, Feuerwehr und auch dem Busbetrieb. Ein Anwohner, er ist Sympathisant unserer Partei, ist deshalb aus einem nahen Hochhaus ausgezogen.

Inzwischen ist der Firma Hess mit ihrem Muldendepot und im Ziegeleiareal nebensächlich die Betriebsbewilligung erteilt worden. Einer viel grösseren Lärmquelle, auch während der Ruhezeiten. Wir kennen die Hess'sche Rücksichtslosigkeit zur Genüge. Hess weist Anwohner, die reklamieren mit der Behauptung ab, sein Betrieb sei in der Gewerbezone. Gemäss gültigem Zonenplan ist er in der Zone für öffentliche Nutzung. Das Areal ist nach der damaligen Botschaft an die Stimmberechtigten zur Grossüberbauung Lättereengrube gratis an die Gemeinde übergegangen. Das war irreführend, das kennen wir aus der Ära Funk, es war ein Tauschhandel. Im Verhältnis: Ein Weggli gegen eine Bäckerei. Sogar der Regierungsstatthalter hat über diesen Ausdruck gestaunt. Man hat grosse Geschenke gemacht, indem die Mehrwertabschöpfung beträchtlich geschmälert wurde. Laut der verzögerten Antwort auf unsere Einfache Anfrage vom letzten Jahr, ist der Eigentumsübergang von Marti zur Gemeinde noch nicht im Grundbuch eingetragen. Es ist also noch nicht rechtskräftig. Wir möchten deshalb nach dem wirklichen Grund für diese Verzögerung fragen.

Die Lärmquelle Sammelstelle wird heute als kleineres Übel wahrgenommen. Sie geht aber nicht ganz weg, weil auf dem Areal eine Glassammelstelle errichtet wird. Auf die sollte verzichtet werden, sie ist sehr lärmig. Zudem hat es in der Gemeinde bereits einige solcher Glassammelstellen. Wir stellen das Begehren, dass die grosse Lärmquelle Hess so rasch wie möglich aufgehoben wird. Weil die Sammelstelle an die Peripherie der Gemeinde verlagert wird, wird der Weg für die Mehrheit der Zolliköfler länger. Aber für die Bewohner von Hübeli, Steini- bach, Aarestrasse, Aarhaldenstrasse, Aarmatt und Reichenbach wird er kürzer. Andererseits wird der Weg zur Post für diese Personen ab Herbst länger. Für sie ist die Aufhebung der Poststelle Worblaufen eine weitere Benachteiligung. Die frei werdenden Parzellen Sammel- stelle und Hess sollen zusammengelegt werden und für einen Kindergarten oder eine Kita vorgesehen werden. Begründung: östlich der Bernstrasse gibt es keines von Beidem. Und wenn noch Platz vorhanden ist, sollte dieser für Wohnungen vorgesehen werden.

Zum Schluss die Finanzen: Die Auslagerung bringt bei einer Gesamtbetrachtung finanziell gar nicht so viel, wenn man die zusätzliche halbe Stelle eines Werkhofmitarbeiters in Rechnung stellt. Sollte die AREC zu tief offeriert haben, was in dieser Branche vermutet werden kann, wird sie den Preis sowieso erhöhen. Wenn keine neuen Erkenntnisse auftauchen, stimmen wir der Vorlage zu. Für uns war es eine Erleichterung, dass die Firma Hess den Auftrag nicht bekommt, dafür sind wir sehr dankbar.

**Rudolf Gerber (SP):** Mit dem Geschäft Mehrzwecksammelstelle habe ich grosse Mühe. Dies aus zwei grundsätzlichen Überlegungen und einem praktischen Aspekt. Zuerst grundsätzlich: Der Gemeinderat legt uns einzig das Geschäft Auslagerung zum Entscheid vor. Es wurde nicht in der gleichen Detaillierung abgeklärt, was genau eine Weiterführung am alten Standort im Eigenbetrieb kosten würde, mit oder ohne Anpassungen. Die heutige Anlage funktioniert aus Sicht der Bürger nämlich gar nicht so schlecht wie es im Bericht dargestellt wird. Sonst hätte die Bevölkerungsumfrage dort nicht ein solch gutes Resultat aufgewiesen. Auch wurden Zwischenlösungen, beispielsweise eine Zusammenarbeit der heutigen Abfallsammelstelle der Gemeinde mit der AREC AG nicht abgeklärt. Uns wird nun einfach das Geschäft "Auslagerung - ja oder nein" unterbreitet, nach der Devise "Vogel friss oder stirb", die GPK wies auch bereits darauf hin.

Zweitens: Im Gegensatz zu Markus Bacher habe ich als Sozialdemokrat Mühe mit dieser Auslagerungswelle. Der Kanton hat die Spitäler in AG's umgewandelt, sie dem Wettbewerb ausgesetzt und ich weiss nicht, ob es heute besser ist als vorher. Zollikofen hat die Betreuung unserer betagten Mitbewohner auch ausgelagert, immer mehr Leistungen werden an Private

abgegeben und via Leistungsverträge gesteuert. Es gibt noch mehr Beispiele. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Passt auf, dass der Staat nicht nur als Steuereintreiber sondern auch als Leistungserbringer auftritt.

Was heisst "Auslagerung"? Es heisst meistens "Wettbewerb". Und in dieser Branche "möglichst kostengünstige Lösungen". Dies geschieht meist auf Kosten des Personals, auf Kosten der Löhne, der Stress nimmt zu.

Mein letzter Punkt ist ein praktischer: Ich glaube den Unterlagen, die AREC ist sicher eine seriöse und gut arbeitende Firma. Es richtet sich nicht gegen sie, wir sind froh, dass wir sie haben. Aber wir haben nicht an alle Kundinnen und Kunden gedacht. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen diese Stelle benutzen. Haben Sie das Gefühl, dass nicht motorisierte, häufig betagte Zolliköflerinnen und Zolliköfler, die heute das Altöl, die Abfallverpackungen, gebrauchte Farbbüchsen oder Chemikalien aus dem Haushalt in den Einkaufswagen packen, die Bernstrasse hinablaufen oder mit dem Zügli in den Steinibach fahren? Heute kann man das bevor man in die Migros geht, entsorgen. Das ist kundenfreundlich, die Entsorgungsstelle ist zentral und für alle gut erreichbar. Es wäre verheerend, wenn die Zusammenführung der Sammelstellen dazu führen würde, dass das Altöl wieder ins Configlas geschüttet, und dieses im Hauskehricht deponiert wird.

Das neue Angebot wird für einen beachtlichen Teil der Bevölkerung eine Verschlechterung aufgrund der schlechten Erreichbarkeit bedeuten. Klar werden die Öffnungszeiten länger. Das nützt mir jedoch wenig, wenn ich aufgrund des Alters und/oder des fehlenden Autos die Abgabestelle nicht oder nur sehr mühsam und aufwändig erreiche.

Das vorliegende Geschäft wurde leider hauptsächlich unter den Aspekten "Auslagerung und Kostenersparnis" und zu wenig aus Sicht unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen der Mehrzwecksammelstelle aufgegleist. Die Stadt Bern hat die Sammelstellen auch zentralisiert, nicht ausgelagert. Gleichzeitig hat sie aber das Ökomobil eingeführt, das einmal pro Monat ins Quartier fährt, wo derartige Kleinabfälle abgegeben werden können. Meistens in Fussdistanz. Von solchen Lösungen sieht und hört man in diesem Geschäft nichts. Aus technischer und finanzieller Sicht ist die Vorlage sicher erfreulich, aus Sicht der Kundenfreundlichkeit jedoch kaum. Schade.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Zuerst zur kalkulatorischen Zusammenstellung der Kosten Eigenbetrieb. Es ist richtig, dort sind die Verwaltungskosten aufgeführt und bei der Auslagerung nicht. Die Verwaltungskosten aber, die dort aufgeführt sind, sind lediglich das Delta. Uns ist klar, dass nach wie vor Verwaltungskosten anfallen, aber was wir dort aufgeführt haben, sind sozusagen die "ausgelagerten" Verwaltungskosten. Selbstverständlich werden wir nach wie vor Kosten haben. Deshalb haben wir an einem Ort nur das Delta erfasst und nicht bei beiden Orten brutto, dann hätte man die Differenz ausrechnen müssen.

Zum Lättere-Areal: Das Gebiet, welches angesprochen wurde, wo teilweise Mulden lagern, ist seit der rechtskräftigen Zonenplanänderung Lättere eine Wohn- und Gewerbezone dreigeschossig und damit aus meiner Sicht zonenkonform.

Der Grund für die Verzögerung wegen der Landverschreibung: Das haben wir in der Antwort zur Einfachen Anfrage begründet. Ich kann den Statusbericht durchgeben: Die geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Lättere ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen. Wir setzten uns kurz darauf mit den Eigentümern zusammen und haben das weitere Vorgehen definiert, so dass die Verschreibung möglichst zeitnah vorgenommen werden kann.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Besten Dank für die interessanten Voten, die eingebracht wurden. Auch im Vorfeld gab es interessante Rückmeldungen. Bei diesem Geschäft sind drei Punkte wichtig. Handlungsbedarf besteht tatsächlich, die Situation muss verbessert werden bei der Mehrzwecksammelstelle. Wir haben es im Dokument beschrieben und ich habe es vorher erläutert. Zum Zweiten ist es interessant, dass das Leistungsangebot der Mehrzwecksammelstelle nicht reduziert, sondern ausgebaut wird. Drittens: Die Besichtigung bei der AREC hat deutlich gezeigt, dass punkto Ökologie ein Schritt vorwärts gemacht werden kann. Es wurden verschiedene Beispiele beschrieben, wie entsorgte Ware später recycelt wird. Wir machen also einen Schritt in die richtige Richtung. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die allgemeine Geschäftsbehandlung exklusive Reglement ist hiermit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

**Beschluss** (28 Ja, 6 Nein)

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle wird zugestimmt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Zur Beratung der Reglementsänderung: Sie haben ein Papier erhalten, dafür möchte ich dem Ratsbüro danken, das war einiges an Mehrarbeit, weil das Geschäft komplex ist. Wir gehen jeden Artikel einzeln durch. Wenn mehr als ein Antrag kommt, werden diese einander gegenübergestellt, der Sieger wird dem Beschluss des Gemeinderates gegenübergestellt und es wird nochmals abgestimmt. Das Wort hat die GPK.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Art. 1a, Abs. 1: Wir schlagen folgende Formulierung vor: **(Antrag):** *"Die Einwohnergemeinde Zollikofen kann das Führen und Betreiben einer Mehrzwecksammelstelle auf dem Gemeindegebiet Zollikofen oder im unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebiet an eine private Entsorgungsfirma übertragen."*

**Bruno Vanoni (GFL):** In der schriftlichen Abfassung unseres Antrages ist ein Fehler passiert. Der erste Satz "kann übertragen" gehört nicht zu unserem Antrag. Bei uns lautet der erste Satz gleich, wie der im Antrag des Gemeinderates. Danach kommt ein zusätzlicher, unterstrichener Satz dazu.

Die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle an eine private Firma muss aus unserer Sicht als Chance genutzt werden, um vom Knowhow der Privatwirtschaft in diesem Bereich zu profitieren und in der Sache, nicht nur in Bezug auf die Finanzen, qualitativ Fortschritte zu erzielen. Oder mit andern Worten: Die Auslagerung soll erstens einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bringen. Und sie soll zweitens nicht dazu führen, dass Kosten aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, die zweckgebunden und kostendeckend nach dem Verursacherprinzip über Gebühren finanziert ist, in den allgemeinen Gemeindehaushalt verschoben werden, der mit Steuergeldern mühsam im Gleichgewicht gehalten werden muss. Das ist hier der Fall.

Aus diesem Grund schlägt die GFL in Abs. 1 des neuen Art. 1a des Abfallreglements eine Ergänzung vor und das Gleiche bezwecken wir mit dem zusätzlichen Punkt 4 bei den GGR-Beschlüssen, auf die wir zum Schluss zurückkommen **(Antrag):**

*"Aufgaben in der öffentlichen Abfallentsorgung, die bisher dem Gemeindepersonal oblagen und nicht an die private Entsorgungsfirma übertragen werden, werden aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung finanziert."*

Wir gehen davon aus, dass gewisse Arbeiten beim Werkhof verbleiben, wie im Bericht und Antrag des Gemeinderates erwähnt: Arbeiten für die verschiedenen Glas- und Blechsammelstellen, das Leeren von rund 80 öffentlichen Abfallbehältern, der Robidog-Kästen und in zunehmendem Ausmass der Kampf gegen das Littering. Der Gemeinderat kündigt in diesem Zusammenhang eine Stellenumlagerung zu Lasten der Erfolgsrechnung, also des Steuahaushalts, im Wert von jährlich Fr. 33'000.00 Franken an.

Wir haben nachgefragt, ob man diese Teil-Stelle nicht weiterhin aus den Abfallgebühren finanzieren könnte und wollten das auch vorschlagen. Wir haben zur Antwort erhalten, das gehe nicht, die Antwort war nur zwei Sätze lang: *„Die Abfallbeseitigung im Strassenraum und auf öffentlichen Plätzen darf nicht der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung belastet werden. Dies muss den Gemeindestrassen zugerechnet werden.“*

Die Antwort hat uns nicht überzeugt. Zum einen passiert Littering nicht nur im Strassenraum und auf öffentlichen Plätzen – es ist auch andernorts ein Problem und muss angepackt werden. Zum andern hat man uns nicht gesagt, aufgrund welcher Vorschrift oder aufgrund von welcher Behördenvorgabe man die Entsorgung von Littering-Abfällen nicht der Spezialfinanzierung belasten darf.

Möglicherweise beruft man sich da auf einen Bundesgerichtsentscheid zu den umstrittenen Littering-Gebühren der Stadt Bern. Aber wenn man diesen Bundesgerichtsentscheid liest, wird

klar, dass die Sache nicht so einfach und pauschal ist. Es steht zum Beispiel darin geschrieben, es treffe nicht zu, dass „*alle Siedlungsabfälle, die auf die Strasse geworfen (...) werden, zwingend auf Kosten allgemeiner Staatsmittel entsorgt werden müssen*“. Das Urteil sagt eigentlich, dass es nicht so einfach ist, wie es der Gemeinderat in seiner ablehnenden Stellungnahme schreibt. Das Bundesgericht beruft sich dabei auf eine Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt: Diese sieht vor, dass die Entsorgung illegal entsorgten Abfälle sowohl über Gebühren als auch über allgemeine Steuern finanziert werden kann.

Wir sind der Meinung, dass solche Fragen bei der angekündigten Totalrevision des Abfallgesetzes gründlich geprüft und geklärt werden müssen. Aber wir wollen nicht warten, bis es so weit ist. Wir können verstehen, dass man nicht einfach die Werkhof-Teil-Stelle, die man in den Steuerhaushalt umlagern will, pauschal aus Abfallgebühren finanzieren kann. Dazu sind die Teil-Stelle und ihr Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zu wenig klar definiert.

Aber: Das Werkhofpersonal kann auch in Zukunft im Rahmen der detaillierten Arbeitszeit-Erfassung ganz genau erfassen, wann es Aufgaben in der öffentlichen Abfallentsorgung wahrnimmt und wie viel Zeit es dafür einsetzt. Und unseres Erachtens spricht nichts dagegen, solche klar ausgewiesene Arbeitszeit weiterhin der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zu belasten. Genau gleich, wie schon heute der Verwaltungsaufwand im Gemeindehaus, 2014 waren das rund Fr. 70'000.00, dieser Spezialfinanzierung angelastet wird. Es muss einfach klar definiert werden, welche Arbeiten des Werkhofs weiterhin aus den Abfallgebühren finanziert werden dürfen.

Die Stellenverlagerung ist ja darauf zurückzuführen, dass man eine soziale Lösung will, dass niemand entlassen werden muss, oder das Arbeitspensum reduziert werden soll. Das finden wir ein gutes Anliegen und wir möchten das unterstützen. Uns geht es darum, dass wenn die weiterbeschäftigte Person weiterhin gewisse Arbeiten im Abfallwesen ausführt, diese Arbeiten weiterhin aus der Spezialfinanzierung finanziert werden. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag zuzustimmen. Der Gemeinderat hätte es danach in der Hand, dies differenziert zu regeln, so dass es mit den Rechtsgrundlagen in Einklang steht.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Ich habe zwei Bemerkungen. Einerseits zum Antrag der GPK: Der Gemeinderat rät dringend davon ab, eine "kann"-Formulierung zu beschliessen. Damit wäre unklar, wer den Entscheid zur Auslagerung und einer allfälligen Rückführung fällen muss. Das Gemeindegesetz fordert eine klare Regelung: Mit dem Vorschlag der GPK ist nicht gewährleistet, dass überhaupt eine Sammelstelle geführt wird, ob im Eigenbetrieb oder als Auftrag an einen Dritten.

Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Formulierung ist garantiert, dass der Entscheid über Auslagerung oder Eigenbetrieb, hier Auslagerung, vom GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gefällt werden muss. Es ist auch garantiert, dass eine Sammelstelle geführt wird. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Antrag GPK abzulehnen.

Zum Antrag der GFL: Auch hier schlägt der Gemeinderat die Ablehnung vor. Es wäre eine unzulässige Verschiebung des allgemeinen Steuerhaushaltes in die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfallentsorgung. Gestützt auf das Verursacherprinzip ist die Abfallentsorgung auf öffentlichem Grund, also Strassen, Trottoirs und Plätze dem Werkeigentümer zu belasten. Also Unterhalt Gemeindestrassen, so wie beispielsweise das Wasser der öffentlichen Brunnen auch nicht der Wasserrechnung belastet wird. Die Strassenentwässerung kann auch nicht über die Abwasserentsorgung verrechnet werden. Dazu eine Ergänzung von Beat Baumann.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich möchte ein paar Worte zur Stellenauslagerung verlieren, beziehungsweise der Stellenumlagerung, Entschuldigung. Bei den Stellenprozenten geht es rein um den Aufwand, die für die Mehrzwecksammelstelle erbracht wurde. Selbstverständlich gehen heute bereits ganz viele Aufwände zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, das betrifft sowohl das Werkhof- wie auch das Verwaltungspersonal. Von dieser Umlagerung sind diese Arbeiten in keiner Art und Weise betroffen. Wir werden nach wie vor Aufwände sowohl im handwerklichen Betrieb wie auch auf der Verwaltung haben, die zu Lasten Abfallentsorgung gehen. Wir haben ein Zeiterfassungsmodell, wir wissen, wie hoch diese Aufwände

sind. Wir hätten also eine Basis, gestützt auf die Grundsätze des Kantons, wie die Sachen verbucht werden müssen, falls es Anpassungsbedarf gibt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir stellen den Antrag GPK dem Antrag GFL gegenüber und stimmen ab. Der Sieger wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

**Bruno Vanoni (GFL):** Das ist keine Gegenüberstellung wert. Man muss einzeln über die beiden Anträge abstimmen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GPK wird abgelehnt.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL wird abgelehnt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Somit bleibt der Artikel 1a, Absatz 1 so, wie er ist. Zu Artikel 1a, Absatz 2:

**Andreas Buser (glp):** Hier geht es um eine rein sprachliche Korrektur. Ich bin über den Absatz gestolpert (**Antrag**): Wenn man das Wort "Gebühren" verschiebt, wird schneller klar, was gemeint ist.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Änderungsantrag der glp wird angenommen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zu Artikel 1a, Absatz 3.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir haben es vorher gehört. Wenn dieses Geschäft hier beraten und durchgekommen ist, wird man sich an einen Vertragsentwurf mit der AREC machen. Wir wissen nicht, was in diesen Vertrag geschrieben wird, wir kaufen die "Katze im Sack". Wir finden, dass man in einem Artikel, der vielleicht rechtlich nicht mit allen Details, aber im Grundsatz in das Reglement hineingehört, ein paar Grundsätze festhalten würde, was in dem Vertrag geregelt werden sollte. Für alle, die den Text nicht vor sich haben: Im Antrag des Gemeinderates heisst es *"der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Vertrag"*. Unser Vorschlag wäre eine Ergänzung im Vertrag (**Antrag**): *"Darin wird die Sammlung mindestens all jener Materialien verlangt, die im Leistungsbeschrieb für die öffentliche Ausschreibung unter dem Titel "Preisangebot" erwähnt wurden. Zusätzlich wird die Entwicklung und Umsetzung gezielter Aktivitäten im Sinne von Artikel 1, Absatz 3 und 4 dieses Reglementes vereinbart."*

Es geht um eine Präzisierung, was im Vertrag mit der AREC stehen soll. In der Ausschreibung wurde aufgezählt, welche Leistungen die künftige Betreiberfirma erbringen soll, welche Materialien sie sammeln soll und was noch dazu kommen könnte. Die AREC hat dafür detailliert Preise offeriert – und sie hat vor allem wegen der günstigen Preise den Zuschlag erhalten. Da ist es aus unserer Sicht nur logisch, dass im Vertrag auch alles eingefordert wird, was vorher ausgeschrieben und offeriert worden ist. Falls der Gemeinderat dies sowieso im Sinn hat, wäre dies ein Grund, auf den Satz zurückzukommen, aber in der Ablehnungsbegründung des Antrages lese ich nirgends, dass es sowieso so gemacht werden soll. Deshalb möchten wir, lieber als die Katze im Sack zu kaufen, das drin haben, was in der Ausschreibung offeriert wurde. Zusätzlich möchten wir aber auch, dass der Vertrag, der ja über zehn Jahre abgeschlossen wird, für künftige Entwicklungen offen bleibt, diese nicht behindert, sondern im Gegenteil fördert. In dieser Zeit wird das Abfallreglement total überarbeitet werden, um es an neue Bundes- und Kantonsvorschriften anzupassen. Das hat der Gemeinderat ja auch angekündigt. In diesem Zusammenhang haben wir erfahren, dass das geltende Abfallreglement seit dem Jahr 1991 vorsieht, dass die Gemeinde Zollikofen ein Abfallkonzept erarbeitet. Das Konzept gibt es seit 1991 nicht. Für uns ist wichtig, dass die Gemeinde nun vorwärts macht. Wir möchten mit unserem Antrag sicherstellen, dass im Vertrag eine aktive Weiterentwicklung vorgesehen wird,

die auch den geltenden Grundsätzen des Abfallreglements Rechnung trägt. Und dass man den Anforderungen, die aufgrund neuer Bundes- und Kantonsvorschriften unterwegs sind, auch mit den Neuerungen gerecht wird. Wir sind überzeugt, dass die Entsorgungsprofis von der AREC dazu einen wichtigen Beitrag zur Abfallpolitik Zollikofens leisten können.

Es wurde vorher gesagt; in der Bevölkerungsumfrage erhielt die Entsorgung gute Noten. Das ist super. Aber die neuen Vorschriften legen eben Wert darauf, dass der Abfall nicht nur elegant und möglichst effizient entsorgt und vielleicht auch weiterverwertet wird, sondern die neuen Vorschriften betonen vor allem auch, dass man Massnahmen entwickeln muss, um die Abfallmenge zu reduzieren. In diesem Sinne muss der Vertrag offen bleiben für eine solche Entwicklung, sie ist dringend nötig.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Der Gemeinderat beantragt, den Antrag der GFL abzulehnen. Die öffentliche Ausschreibung ist für den Vertrag eine zwingende Basis und zu einem späteren Zeitpunkt müssen auch Anpassungen möglich sein. Es kann aber auch sein, dass es eventuell keinen Sinn macht, einen Abfall separat zu sammeln. Eine solch enge Umschreibung ist in einem Reglement nicht stufengerecht und der Gemeinderat muss auf technologische und ökologische Entwicklungen reagieren können. In Artikel 1 werden Gemeindeaufgaben umschrieben und diese sollen bewusst nicht privatisiert werden.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL wird abgelehnt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Artikel 1a, Absatz 4.

**Andreas Buser (glp):** Wir möchten einen **Ordnungsantrag** stellen. Wir möchten, dass man Absatz 4 und 5 und die vorgeschlagene Änderung im Gebührenrahmen für die Abfallentsorgung als Paket behandelt. Eine einzelne Annahme oder Ablehnung macht keinen Sinn.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das können wir machen. Wir stimmen also über Absatz 4 und Absatz 5 sowie die Änderung von Artikel 15 des Gebührenrahmens gemeinsam ab. Hat jemand etwas dagegen einzuwenden? Das ist nicht der Fall. Du musst den Antrag noch stellen, über den wir abstimmen, Andreas.

**Andreas Buser (glp):** Der Gemeinderat hat im Abschnitt 5 der Unterlagen das Maximalgewicht an Grobsperrgut, welches ein Haushalt pro Jahr der Mehrzwecksammelstelle abgeben kann, auf 600 Kilo festgelegt. Aus verschiedenen Gründen ist uns diese Limite zu hoch. Einerseits widerspricht eine so hohe Limite dem Verursacherprinzip und auch unserem eigenen Abfallreglement. Dort steht in Artikel 29, dass die Gebühren so gestaltet werden sollen, dass sie eine Reduktion der Abfallmengen unterstützen. Laut dem Leistungsbeschreibung werden andererseits heute pro Einwohner und Jahr im Durchschnitt 31,4 Kilo Grobsperrgut in der Mehrzwecksammelstelle abgegeben. In dieser Zahl ist auch die Menge enthalten, die Auswärtige anliefern. Der Durchschnitt ist deshalb wahrscheinlich noch tiefer als 30 Kilo pro Jahr und Person. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, dass das Maximalgewicht an Gratis-Grobsperrgut pro Haushalt und Jahr auf 200 Kilo reduziert wird. Die meisten Haushalte werden auch die tiefere Limite nicht ausschöpfen. So häufig hat man nicht drei Betten, oder fünf Esstische oder Sofas pro Jahr zu entsorgen. Wertstoffe wie Papier, Metall, Glas oder Gegenstände, die im Kaufpreis eine vorgezogene Entsorgungs- und Recycling-Gebühr enthalten, also Fernseher oder Leuchtmittel, können ja auch weiterhin unbeschränkt gratis abgegeben werden. Andere Gemeinden haben mit einer ähnlich hohen Limite gute Erfahrungen gemacht. Zum Beispiel Kirchberg: Dort kann pro Jahr und Haushalt zum Gegenwert von Fr. 50.00 Grobsperrgut gratis angeliefert werden. Das entspricht ungefähr den 200 Kilo. Mit dieser Verringerung auf 200 Kilo wird es auch deutlich weniger attraktiv, eine Kundenkarte an Auswärtige oder an Hausräumungsunternehmen auszulehnen. So können wir Missbrauch umgehen. Die Einwohner, welche im Jahr mehr als 200 Kilo anliefern, zahlen pro zusätzliches Kilo Fr. 0.25. Diese zusätzlichen Einnahmen, gegenüber der Limite von 600 Kilo wie vom Gemeinderat vorgesehen, sollten aus unserer Sicht, zusammen mit der Kostenersparnis der Auslagerung

Mehrzwecksammelstelle und auch der Tatsache, dass der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung noch immer über dem Sollwert von Fr. 500'000.00 liegt, zu einer Senkung der Abfallgebühren führen. Von heute Fr. 30.00 pro Einwohner könnten es neu aus unserer Sicht Fr. 25.00 sein. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, dies im Tarif über das Abfallwesen selbstständig zu machen. Wir schlagen dem GGR vor, unserem Antrag zur Festlegung der maximalen Jahresmenge auf 200 Kilo umzusetzen. Durch die Änderung von zwei Erlassen: Durch das Streichen der Absätze 4 und 5 im neuen Artikel 1a des Abfallreglementes und gleichzeitig durch Ergänzungen im Artikel 15, Absatz 1 des Gebührenrahmens Abfallentsorgung.

Ich weiss, das tönt unnötig kompliziert, aber der Regelungsort ist so logischer, schliesslich geht es um die Gebühren. Ich lese Ihnen den von uns **beantragten** Wortlaut vor: *"Für Haushaltabfälle, die von getrennten Sammlungen erfasst werden (wiederverwertbare Abfälle, Kleinmengen von Sonderabfällen), wird keine besondere Gebühr erhoben. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zollikofen ist die Entsorgung von Abfällen bei der Mehrzwecksammelstelle bis zu einer maximalen Jahresmenge von 200 kg pro Privathaushalt durch die Grundgebühr gedeckt. Von der Bemessung ausgenommen sind Gegenstände, die im Rahmen von Wertstoffsammlung separat entsorgt werden oder für welche bereits eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben worden ist. Die Einschätzung der Gebühren richtet sich nach den jeweiligen Entsorgungskosten."*

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Absatz 4, Artikel 1a und Absatz 5 unverändert zu belassen und den Antrag der glp abzulehnen. Ebenfalls beantragt er, den Änderungsantrag zu Artikel 15 abzulehnen. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass bei einer Auslagerung die Dienstleistungen und Kosten für die Bürgerinnen und Bürger gleich bleiben oder besser werden. Eine Beschränkung der Höchstgrenze auf 200 Kilo pro Haushalt würde dem Grundsatz zuwiderlaufen. 51 Kilo pro Einwohner sind ein statistischer Wert über mehrere Jahre und alle Einwohner. 200 Kilo pro Haushalt reichen daher nicht aus. Ein einzelner Haushalt liefert durchaus mehr Gewicht an, beispielsweise bei einer Räumung oder einem Umzug. Es gleicht sich zwar im Verlauf der Jahre aus, nützt aber bei einmaligen grösseren Anlieferungen nichts. Mit einer Beschränkung auf 200 Kilo wäre auch das Risiko, dass es Wild-Deponien gibt, grösser. Genaue Zahlen können wir aber erst nach dem Betrieb mit dem neuen System liefern. Darum ist es wichtig, dass auch im Bereich der Höchstgrenze flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Eine Kompetenzverschiebung von Gemeinderat zu Grosse Gemeinderat wäre der falsche Weg. Wir beantragen Ablehnung der Anträge und bitten Sie, den Vorschlägen des Gemeinderates zuzustimmen.

**Toni Oesch (fdU):** Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Aber in Frankreich gibt es fortschrittliche Ingenieure, die für 600 Kilo plädieren.

**René Ritter (SVP):** Ich habe eine Ergänzung. Wir haben vom Gemeinderat gehört, dass die Grobgutsammlung beibehalten wird. Wenn wir eine Beschränkung machen, haben wir bei der Grobgutsammlung einfach mehr Abfall.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Absatz 4 und Absatz 5, wir stimmen einzeln darüber ab.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Es kann über beide Absätze gleichzeitig abgestimmt werden.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das ist möglich? Besten Dank, wir stimmen also über Artikel 1, Absatz 4 und 5 gemeinsam ab.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der glp wird abgelehnt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zu Artikel 7, Absatz 2.

**Andreas Buser (glp):** Eine kleine Sache, aber wenn das Abfallreglement sowieso geändert wird, könnte man aus meiner Sicht einen Verweis auf eine Verordnung, die seit über 11 Jahren ausser Kraft ist, doch auf die gültige Verordnung korrigiert werden (**Antrag:** "Die Kontrolle umfasst auch die korrekte Durchführung des Begleitscheinverfahrens für Sonderabfälle (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen)").

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Auch hier schlägt der Gemeinderat die Ablehnung des Antrags vor. Es ist aber wichtig zu wissen, dass bei der in Aussicht gestellten Totalrevision eine solche Anpassung eingeplant würde. Es gibt auch andere Verweise im Abfallreglement, die nicht mehr stimmen. Die Idee wurde aber im Änderungsspeicher zur Totalrevision aufgenommen und wir schlagen vor, das auch so zu lösen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag ntrag der glp wird abgelehnt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zu Artikel 19. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Somit wird die vom Gemeinderat beantragte Änderung dieses Artikels unverändert übernommen. Wir kommen zu Artikel 24, mit dem Antrag der glp, den Verweis auf die Verordnung zu ändern.

**Andreas Buser (glp):** Da geht es genau um dasselbe wie bei Artikel 7. Entweder passt man beides an oder nicht und deshalb ziehe ich diesen Antrag zurück.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zu Artikel 30. Diese Anpassung ist minim, darüber müssen wir nicht abstimmen, der Schreibfehler in der Marginale wird korrigiert. Die Beratung Mehrzwecksammelstelle ist abgeschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Die Stimmen müssen ausgezählt werden, mit Enthaltungen.

**Beschluss** (28 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen)

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Abfallreglementes wird genehmigt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Beratung des Beschlussesentwurfs, Ziffer 2. Gibt es Voten? Das ist nicht der Fall, wir stimmen ab.

**Beschluss** (mehrheitlich)

A) In eigener Kompetenz:

2. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit von Fr. 43'200.00 (inkl. MWST) für den Betrieb einer Mehrzwecksammelstelle durch eine private Firma wird zu Lasten der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung (Konto 7301.3130.01) bewilligt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die GFL hat vorgängig folgende **Anträge** eingereicht (Ergänzung von zwei Beschlussziffern in eigener Kompetenz):

"3. Als flankierende Massnahmen unterstützt die Gemeinde Zollikofen in Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma der Mehrzwecksammelstelle und weiteren Akteuren gezielte Bemühungen zur Vermeidung von Abfall und Littering, insbesondere durch geeignete Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie durch besondere Tätigkeiten des Werkhofs. Für solche Aktivitäten (wie beispielsweise Bring- und Holtage, Repaircafés, Clean-Up-Days) werden Mittel aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bereitgestellt.

4. Die nach Auslagerung der Mehrwertsammelstelle bei der Gemeinde verbleibenden Aufwendungen für die öffentliche Abfallentsorgung, namentlich für den Betrieb und Unterhalt von Sammel- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die Abfallbeseitigung auf öffentlichem Grund, werden aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung gedeckt."

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich habe schon gemerkt, dass Sie kein Musikgehör für inhaltliche Verbesserungen im Abfallwesen haben, obwohl sie eigentlich zeitgemäss wären und früher oder

später hier auch ernsthaft diskutiert werden müssen. Ich tröste mich jetzt eigenmächtig damit, dass sicher alle Ideen, die wir vorgebracht haben, im Ideenspeicher zur Totalrevision Entsorgungsreglement aufgenommen worden sind. Und dass auch das, was ich jetzt noch sagen werde, und vermutlich wieder von einer Mehrheit "versenkt" wird, aufgenommen wird. Ich möchte den Antrag 3 begründen. Mit dem zusätzlichen dritten Punkt zum Auslagerungsbeschluss schlagen wir „flankierende Massnahmen“ vor. Diese sind nötig, weil die Auslagerung nach Worblaufen und das Registriersystem mit den Kundenkarten, das sicher nicht allen vertraut ist, eine Umstellung bedeutet, die auch zu einem Rückgang der korrekten Entsorgung in der Mehrzwecksammelstelle führen könnte. Rudolf Gerber von der SP brachte das Beispiel der Chemikalien oder Farben, die man dann nicht mehr in die Mehrzwecksammelstelle bringt, sondern in einem Gläsli im Kehrichtsack verschwinden lässt. Das ist einer guten Entsorgungspolitik abträglich. Das ist nur ein Beispiel, das zeigt, dass flankierende Massnahmen nötig sind. Durch Information der Bevölkerung, zum Beispiel im Mitteilungsblatt Zollikofen. Andere Gemeinden zeigen, wie man den Abfallkalender gebrauchen kann, um klarer zu machen, welche Abfälle wohin gehören und warum. Ebenfalls zeigen sie vor, wie man mit früher praktizierten und jetzt wieder in Mode gekommenen Events die Bevölkerung sensibilisieren kann, weniger Abfall zu produzieren oder wie Abfall wiederverwertet werden kann.

Ein Bring- und Holtag, verbunden mit einem Repaircafé oder Clean up-Days – das kann man sinnvoll nur zusammen mit einer Mehrzwecksammelstelle durchführen – und solche Aktivitäten werden an andern Orten professionell als eigentliche Events aufgezogen. Solche Events zeigen, dass es sinnvoll ist, die Bevölkerung zu sensibilisieren und wenigstens diejenigen, die korrekt und intelligent mit dem Abfall umgehen möchten, die Möglichkeiten zu bieten.

Auf der andern Seite gilt es, auch etwas in die Richtung zu unternehmen, die bei der angekündigten Totalrevision des Abfallreglements gefordert sein wird: zuallererst Abfall vermeiden! Nur mit solchen flankierenden Massnahmen und einem umfassenden Sammelangebot bringt die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle den geforderten Mehrwert für die Umwelt. Ich bitte Sie, dem Antrag 3 zuzustimmen. Es ist ein offener Antrag, es geht um einzelne Aktivitäten, die man machen kann und die sinnvoll sind. Ich erspare Ihnen, dass ich nachher nochmals nach vorne komme, um den Antrag 4 zu begründen. Sie wollten im Zusammenhang mit der Beratung des Abfallreglementes nichts davon wissen. Deshalb ist Antrag 4 eigentlich hinfällig. Bei Antrag 3 hoffe ich, dass Sie zustimmen.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Der Gemeinderat möchte, dass mit der Auslagerung das heutige Dienstleistungsangebot aufrechterhalten wird. Weitergehende Massnahmen sind nicht Gegenstand dieses Geschäfts und sollen auch nicht mit diesem verknüpft werden. Wir beantragen, den Antrag abzulehnen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Ich habe schon im Votum darauf hingewiesen, dass unsere Zustimmung mit den Erwartungen an den Gemeinderat verbunden ist, dass er eben für Personen, die nicht motorisiert sind oder für ältere Leute, die mit Handtasche und Einkaufswagen unterwegs sind, etwas schafft. Zu diesem Zweck hat heute Abend Cornelia Hässig einen Vorstoss eingereicht. Das Anliegen ist dasselbe, aber anstatt hier noch weitere Ziffern anzufügen, wird ein Vorstoss zur Diskussion kommen, bei der man dies einbringen kann. Wir lehnen den Antrag nicht ab, aber uns erscheint der Vorstoss, bei dem der Gemeinderat aufgefordert wird, etwas zu tun und er dann eine Vorlage einbringt, der bessere Weg.

**Markus Burren (SVP):** Hier geht es um mehr, als wir denken. Hier geht es darum, der Gemeinde neue Aufgaben durch die Hintertüre zuzuweisen. Ich erinnere an den Runden Tisch, an dem wir sprichwörtlich über Fünfliber diskutiert haben. Ich bitte Sie, hier nicht unüberlegt einer Sache zuzustimmen, die die Gemeinde über längere Zeit belasten wird. Danke all denen, die das ablehnen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Es tut mir leid Markus, ich muss dir widersprechen. Es handelt sich nicht um neue Aufgaben, sondern es sind Aufgaben, die im Artikel 1 des geltenden Abfallreglementes formuliert sind, die jetzt verstärkt oder vielleicht auch "endlich" an die Hand genommen werden müssen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, zu helfen, Abfall zu vermeiden und

es ist ihre Aufgabe, die Bevölkerung zu informieren. Das steht in Absatz 1 des Abfallreglementes. In demselben, in dem in Absatz 3 ein Abfallkonzept verlangt wird, welches seit 1991 nicht gemacht wurde.

**Markus Burren (SVP):** Da bin ich anderer Meinung. Wir haben etwas gemacht, ich stand damals selber vor dem Coop als Mitglied der "Umwelt- und Landschaftskommission". Wir versuchten, Anlässe durchzuführen. Ein einziger Anlass gelang uns, alles andere scheiterte aus verschiedensten Gründen. Es bleibt für mich so: das ist etwas "durch die Hintertüre" und es ist nicht das erste Mal, dass etwas so daher kommt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir stimmen über Ziffer 3, den Antrag der GFL ab.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL wird abgelehnt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Damit wird Ziffer 4 hinfällig, wie es Bruno Vanoni bereits gesagt hat.

---

13    25.321.    Verpflichtungskredite

**Sanierung Blumenstrasse/Birkenstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Abrechnung der Verpflichtungskredite Sanierung Blumenstrasse/Birkenstrasse. Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK freut sich natürlich über den Abschluss unter dem Budget. Auf der anderen Seite fühlen wir uns etwas ans Geschäft Reichenbachbrücke erinnert. Wir haben Abweichungen bis zu 23 %. Wie können wir da besser werden? Zum Inhaltlichen folgende Frage: Wir haben eine Situation, in der ein Trottoir auf einem Privatgrundstück endet. Wie ist dort die rechtliche Situation? Gibt es ein Wegrecht? Kann man das Betreten verbieten? Wie sieht es mit der Haftung bei fehlendem Winterdienst aus? Hier hätten wir gerne noch eine Antwort.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Das Geschäft ist im vorliegenden Dokument detailliert beschrieben. Dazu habe ich keine weiteren Bemerkungen. Zu der Frage der GPK: Sie betrifft die rechtliche Situation beim Trottoirstück auf Parzelle 726, das nicht gekauft werden konnte. Besteht eine Vereinbarung mit dem Eigentümer bez. Nutzungs- und Wegrecht, Winterdienst etc.? Die Antwort ist folgende: Das Trottoirstück bleibt auf Privatgrund, es besteht kein Wegrecht. Es besteht keine Vereinbarung. Die Gemeinde macht keinen Unterhalt. Dies heisst, die Gemeinde macht in diesem Bereich keinen Winterdienst.

Sind die Fragen der GPK damit beantwortet? Denn ich habe noch eine andere Frage erhalten, nämlich nach welchen Kriterien das Ingenieurbüro ausgewählt wurde. Hier kann ich folgendermassen antworten: Es wurde eine freihändige Auftragsvergabe vorgenommen. Das Ingenieurbüro wurde aufgrund von vorliegenden Referenzen gewählt und sodann zur Offerteingabe eingeladen. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert, wir sind mit den Leistungen des Ingenieurbüros sehr zufrieden.

**Jürg Jenni (GFL):** Wir haben es gehört, nach mehreren Tiefschlägen bei den Abrechnungen wieder eine erfolgreiche, weil positive Abrechnung. Warum komme ich an das Rednerpult und wage es, die Sitzung in die Länge zu ziehen? Einmal mehr vernehmen wir auch in dieser Abrechnung: Fehler, das Ingenieurbüro ist schuld. Das ist einfach, es kann sich nicht verteidigen oder rechtfertigen. Warum kommen diese Resultate zustande? Sind die Vorgaben der

Bauabteilung nicht genügend exakt, so dass das Ingenieurbüro nicht gut arbeiten kann oder ist das Büro zu schlecht, weil es das Billigste war? Sie sehen, jeder hat seine eigene Phantasie.

An der letzten Sitzung wurde beim Brüggl eine Kürzung von Fr. 25'000.00 gefordert. Vielleicht müssen wir uns überlegen, zukünftige Kredite zu kürzen. Die Gefahr besteht aber, dass die Verwaltung zusammen mit dem GR zur Salami taktik wechselt. Dies geschieht im Übrigen aktuell bei der Gemeindeverwaltung. Die Kreditabrechnung wurde an uns gestellt, anschliessend über das nächste Budget Teile nachgebessert, die in der Abrechnung zurückgestellt wurden. Und nun konnten wir in der Zeitung lesen: Fr. 90'000.00 für die Einwohnerkontrolle, Fr. 120'000.00 für Elektroinstallationen, sprich, das sind Fr. 210'000.00, die an uns vorbei gehen. Dasselbe wird uns bei der Halle Geisshubel erwarten, das hatte Markus Burren von der SVP an der letzten Sitzung aufgezeigt, wieviel wir dort daneben liegen. Wir arbeiten hier ganz klar aneinander vorbei. Für mich ist das Salami taktik, wie sie im Bilderbuch steht.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich würde darauf gerne eine Antwort geben. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man ein Projekt aufgleist. Man kann es bis ins hinterste Detail projektieren, man kann die Ausschreibung durchführen, am besten macht man eine GU-Ausschreibung, dann hat man einen Fixpreis. Das generiert unheimliche Planungskosten. Es gibt auch eine andere Variante: Wir gehen mit gröberen Kosten rein, lassen Grobkostenschätzungen machen und holen zuerst den grundsätzlichen politischen Willen ab und gehen danach in die Detailberatung. Mit diesem Vorgehen kann man mehrere Fr. 10'000.00 wenn nicht Fr. 100'000.00 sparen, falls der politische Wille ein anderer ist, als ihn der Gemeinderat vorbereitet hat. Der Gemeinderat hat sich bisher zum zweiten Vorgehen bekannt. So haben wir einen Fünffach-Kindergarten für gut 5 Mio. Franken gebaut, mit Projektierungskosten von rund Fr. 10'000.00 vor der Volksabstimmung. Wir hätten dort gut und gerne für eine Kostengenauigkeit, die 10 % höher gewesen wäre, Fr. 100'000.00 in die Finger genommen. Der Gemeinderat hat sich, wie erwähnt, bisher für die andere Variante entschieden.

Ich kann Ihnen ein Beispiel einer aktuellen Ausschreibung geben, ohne auf Firmen einzugehen, es betrifft den Tiefbau. Wir haben die Kosten rechnen lassen aufgrund vergangener Ausschreibungen von vergebenen Arbeiten. Keine Fantasiezahl, sondern hart kalkulierte Preise. Selbstverständlich gehört ein wenig Reserve dazu, aber sie ist nicht hoch. Die Angebote liegen enorm weit auseinander. Der Günstigste ist ca. Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00 günstiger als der Teuerste. Der Markt im Tiefbau ist momentan dermassen unberechenbar, dass wir keine genauere Kostengenauigkeit hinbringen. Ausser, wir führen das ganze Verfahren durch, bis wir hierher kommen, mit dem Risiko, dass es einen Abänderungsantrag gibt und wir alles nochmal von vorne machen müssen. Diese Planungskosten sind dann aber weg. Ich persönlich und bisher wurden wir vom Gemeinderat auch so gestützt, nehme lieber einmal eine Kreditunterschreitung dieses Ausmasses zur Kenntnis, dafür können wir dann Geld bei der Projektierung einsparen.

Zum Thema Salami taktik: Es war immer ganz klar ausgewiesen, was bei der Sanierung Gemeindeverwaltung dabei ist und was nicht. Es war beim Antrag an das Parlament klar definiert, bei der Abrechnung war es klar ausgewiesen. Die Sanierungen, die der Gemeinderat jetzt beschlossen hat, waren im Investitionsplan enthalten. Das Parlament hat ihn im letzten Oktober hier zur Kenntnis genommen. Salami taktik oder ein Verheimlichen von irgendetwas ist aus meiner Sicht hier absolut nicht erkennbar.

**Stefan Stock (FDP):** Die FDP begrüsst den Abschluss der Bauten, nach denen optisch ein durchgehendes Trottoir entstanden ist. Wie immer gibt es eine Kostenabweichung. Aber das vorliegende Geschäft zeigt, dass auch die Einwohner von Zollikofen mit Ihrem Entgegenkommen die Rechnung positiv oder negativ beeinflussen können. Ich persönlich finde, der Inhaber der Parzelle, bei dem die immerhin Fr. 12'000.00 Gartenarbeiten eingespart wurden, hätte eine kleine Anerkennung und eine positive Erwähnung im Mitteilungsblatt Zollikofen verdient.

Dennoch hat das Geschäft einen Makel: Für den Winterdienst auf Parzelle 726 ist die Gemeinde Zollikofen rechtlich nicht zuständig. Im umliegenden Quartier leben jedoch viele Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Auch für die Sehbehinderten ist dieser Weg der direkteste zum Dorfzentrum. Diese Personen sind im Besonderen auf ein geputztes Trottoir angewiesen. Die

FDP bittet den Gemeinderat daher dringend, mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung zu finden, wonach das Trottoir im ordentlichen Winterdienst gereinigt werden kann. Danke.  
In eigener Sache kündige ich an, dass eine Motion im Umlauf ist, die ich am Ende der Sitzung einreichen möchte, sie betrifft das Baurecht.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Gibt es noch Voten? Das ist nicht der Fall. Dann beantrage ich, dass wir über alle drei Ziffern gemeinsam abstimmen.

**Stefan Stock (FDP):** Ich möchte noch eine Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich dieses Winterdienstes.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Wir haben es gehört und nehmen es als Anregung entgegen, wir werden schauen, wie wir weiter vorgehen.

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

1. Die Abrechnung (Teilprojekt Abwasserentsorgung) mit Kosten von Fr. 326'171.15 und einer Unterschreitung von Fr. 48'828.85 wird zur Kenntnis genommen (Konto 710.501.59/7201.5032.04).
2. Die Abrechnung (Teilprojekt Wasserversorgung) mit Kosten von Fr. 160'656.65 und einer Unterschreitung von Fr. 23'343.35 wird zur Kenntnis genommen (Konto 700.501.71/7101.5031.04).
3. Die Abrechnung (Teilprojekt Strassenbau und Trottoir) mit Kosten von Fr. 415'412.10 und einer Unterschreitung von Fr. 129'587.90 wird zur Kenntnis genommen (Konto 620.501.83/6150.5010.03).

---

14      1.92.1      Motionen

#### **Motion Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Lichtverschmutzung an der Quelle eindämmen"; Erheblicherklärung**

**Marceline Stettler (GFL):** *"Der Gemeinderat hat das Problem der Lichtverschmutzung bereits vor einiger Zeit erkannt"*. Wie war ich stolz, als ich das gelesen hatte. Super, dachte ich, Ziel erreicht. Bis ich etwas genauer las und begriff, dass ich die Antwort falsch interpretiert hatte. Und als ich begriff, dass ich trotz aller Mühe nichts erreicht hatte, musste ich leer schlucken. Aber die Tatsache, dass der Gemeinderat, obwohl er sich der Problematik bewusst ist, sich mit einem entsprechenden Vermerk in einem 47-seitigen Baureglement zufrieden geben will, brachte mich zum zweiten Mal zum Schlucken. Wer liest schon dieses 47-seitige Reglement, wenn er etwas betreffend Lichtverschmutzung sucht?

Zugegeben, Polizei spielen tue ich höchstens im Familientreff mit den Kindern, aber ganz sicher nicht mit den Erwachsenen. Das habe ich nie gesagt, oder erwartet. Aber die Bevölkerung, die Geschäfts- und Firmeninhaber zu informieren und sie auf das Problem zu sensibilisieren wäre aus meiner Sicht das Minimum. Das Minimum für die Energiestadt Zollikofen, die doch, und das meine ich ehrlich, vorbildlich in den Quartieren zunehmend LED-Lampen mit Dimm-Vorrichtungen montiert. Das könnte man als Aufhänger nehmen, indem wir sagen, dass die Gemeinde vorbildlich vorausgeht. Dann könnten die Anderen nachziehen und die Schaufenster und Reklametafeln auch dimmen. Wenn aber der direkte Kontakt zu aufwändig ist, gäbe es als Alternative das Mitteilungsblatt Zollikofen. Dort wird die Bevölkerung regelmässig aufgerufen, Gebüsche und Sträucher entlang der öffentlichen Gehwege zurück zu schneiden. Genauso könnte man auch auf die Lichtverschmutzung hinweisen. Denn nicht alle sind schwarze Schafe.

Wir haben in Zollikofen auch dunkle Schaufenster. Ich war gestern Abend schauen, die Pape-  
terie an der Bernstrasse war fast dunkel. Die Bäckerei gegenüber hatte Volllicht, sogar das Schild mit den Aktionen war beleuchtet, obwohl keine Aktionen im Angebot waren. Sie haben das Licht einfach nicht ausgeschaltet. Wenn man das sagt, würde das sicher nützen. Man

könnte auch den Kontakt zum Gewerbeverein aufnehmen und dort sensibilisieren. Deshalb stelle ich den Antrag, diese Motion im Sinne des Gemeinderates als erheblich zu erklären, aber nicht als erledigt abzuschreiben. So dass gewisse Massnahmen möglich sind. Nicht erledigt zugunsten von Zugvögeln, die nachts unterwegs sind oder nachtaktiven Amphibien, denn diese stört es fast am Meisten. Nicht zuletzt, damit etwas gegen den unnötigen Energieverschleiss gemacht wird. Und "Nicht erledigt" zuletzt auch deshalb, und da habe ich ein Zitat, das in der Zeitung "Bund" stand: *"Wer für dunkle Nächte sorgt, sorgt auch für seine eigene Gesundheit"*.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärin bezüglich des Reglementierungsbedarfes. Deshalb hat der Gemeinderat im Entwurf zum neuen Baureglement einen entsprechenden Passus mit dem Randtitel "Lichtemissionen" neu eingefügt. Diese Absicht ist seit der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision, nämlich seit November 2015 öffentlich bekannt. Die Motion stösst also gewissermassen eine bereits offene Tür noch ein bisschen weiter auf. Deshalb ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass der Vorstoss erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Zur Frage der Umsetzung der neuen reglementarischen Bestimmung: Der Gemeinderat und das Departement haben die Informationstätigkeiten in Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Baureglementes noch nicht abschliessend definiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf die wichtigsten Änderungen und Neuerungen im Baureglement auf geeignete Weise aufmerksam gemacht wird. Marceline Stettler hat Vorschläge gemacht: Es könnte eine lose Serie im MZ sein, ein Bestandteil eines elektronischen "Hintergrund", wir haben es noch nicht diskutiert.

Was die Lichtverschmutzung anbelangt, ziehen wir eine Handhabung analog dem "Lärm" in Erwägung. Dort haben wir ähnliche "Ruhezeiten". Das heisst, dass keine aktive aufsuchende baupolizeiliche- oder sicherheitspolizeiliche Arbeit ansteht. Vielmehr soll die neue Bestimmung die rechtliche Grundlage für allfällige Einschränkungen im Baubewilligungsverfahren oder für Interventionen im Störfall sein. Wie in allen polizeilichen Handlungen gilt auch hier das Verhältnismässigkeitsprinzip. Dies verlangt, dass immer die mildest mögliche Massnahme, bei welcher Aussicht auf Erfolg besteht, Anwendung finden soll.

Noch etwas zur Nichtabschreibung. Wenn Sie das Postulat erheblich erklären, aber nicht abschreiben. Da kommt mir die Diskussion in der letzten GGR-Sitzung in den Sinn. Die Frage ist dann, wie lange die "Liegendauer" ist, bis wir es abschreiben können. Im April mit dem Baureglement, wenn der Artikel definitiv verbrieft wird? Oder warten wir die Infoserie ab? Oder bis die ersten Schaufenster nicht mehr hell leuchten? Ich weiss es nicht. Das Ziel der Motionärin ist ja grundsätzlich erreicht, sofern das Parlament dem Antrag des Baureglementes folgt. Der Artikel wurde bisher in keiner Art und Weise bestritten. Wir haben in der generellen Beleuchtungsplanung in den nächsten Jahren weitere Strassenzüge vorgesehen, dort will die Gemeinde ihre Vorbildfunktion weiterführen. Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir machen zwei Abstimmungen. Wer die Motion erheblich erklären will, erhebt die Hand.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Motion Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Lichtverschmutzung an der Quelle eindämmen" wird erheblich erklärt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wer die Motion gleichzeitig abschreiben will, erhebt die Hand.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Motion Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Lichtverschmutzung an der Quelle eindämmen" wird gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

---

15 1.92.2 Postulate

**Postulat SP-Fraktion betreffend "Kosteneinsparungen durch Koordination des öffentlichen Beschaffungswesens in der Kernregion Bern"; Erheblicherklärung**

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Als Erstunterzeichner und Fraktionssprecher der SP möchte ich vorab dem Gemeinderat und der Verwaltung danken für die Qualität des Berichtes. Umfassend und sehr präzise wird dargelegt, wie das Beschaffungswesen funktioniert, wo bereits mit Regionsgemeinden eine Zusammenarbeit stattfindet und wo eine verstärkte Zusammenarbeit allenfalls neue Einsparungspotenziale erschliessen könnte.

Stark betont wird der Koordinationsbedarf, wenn ein Einkauf durch mehrere Gemeinden gemeinsam gemacht würde. Das ist auch der SP-Fraktion klar. Wir haben bereits in der Überschrift des Postulates auf die Koordination hingewiesen. Und selbstverständlich muss unter den Gemeinden eine gute gegenseitige Information fliessen. Beides, Information und Koordination, könnte am besten über eine zentrale Stelle laufen, mit einem gemeinsamen IT-Programm, das den Beschaffungsbedarf aller angeschlossener Gemeinden aufzeigt und zusammenfasst. Das gemeinsame Tool müsste voraussichtlich noch erstellt und als vertraulich abgesichert werden, alle anderen Voraussetzungen wären aber bei der Stadt Bern schon vorhanden. Die Stadt hat eine zentrale Fachstelle "Beschaffungswesen". Diese könnte ihre Fachkenntnisse zur Verfügung stellen und die stadtinterne Koordination auf die Regionsgemeinden ausweiten. In welchem Umfang und zu welchen Bedingungen dies möglich wäre, müsste mit dem Gemeinderat der Stadt Bern natürlich noch verhandelt werden. Dieser muss sich im Übrigen demnächst mit einem gleichen Vorstoss im Stadtrat befassen.

Mit dieser neuen Zusammenarbeit wäre es möglich, in der Region relativ rasch zu einem Versorgungs- und Beschaffungssystem zu kommen, wie es in grösseren Unternehmungen und nationalen Konzernen bereits seit langem funktioniert. Auf "Unternehmerdeutsch" heisst das "Supply Chain Management". Keine Unternehmung, die das hat, würde heute darauf verzichten und die Region Bern hat im Vergleich durchaus die Grösse und den Einfluss einer solchen Unternehmung.

Wenn die Freiheiten des freihändigen Beschaffungsverfahrens für die einzelne Gemeinde erhalten bleiben sollen, kann sich die Region problemlos darauf einigen, dass nur Beschaffungsbedarf mit einem Schwellenwert von über Fr. 150'000.00 angemeldet wird.

Alle diese Aspekte könnten ein Thema sein bei den Gesprächen mit den Nachbargemeinden, die vom Gemeinderat eingeleitet sind. Wir freuen uns darauf, von ersten Ergebnissen zu hören.

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat gleich abzuschreiben. Persönlich kann ich damit leben, weil das Geschäft seriös vorbereitet wurde und ich den Sparwillen des Gemeinderates kenne. Aber es ist schon etwas früh und mit der Abschreibung noch ein wenig abwarten, bis sich regional etwas Konkretes abzeichnet, könnte man schon. Ob Sie als Parlament bereits heute abschreiben wollen, entscheiden Sie selber, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, nicht abzuschreiben. So oder so werden wir sicher dranbleiben.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Gemeinderat nahm das Postulat zum Anlass um bereits vor der Erheblicherklärung eine ausführliche Berichterstattung zu den vorgebrachten Anliegen abzugeben. Sie soll dem Parlament einen umfassenden Einblick in das Thema ermöglichen. Wie die Postulanten ortet auch der Gemeinderat im Bereich der gemeinsamen Beschaffungen gewisses Synergiepotenzial. Deshalb unterstützt der Gemeinderat das Anliegen, regionale Zusammenarbeitsformen auch im öffentlichen Beschaffungswesen immer wieder zu prüfen. Es handelt sich gewissermassen um einen Dauerauftrag. Vor diesem Hintergrund ist die heutige Berichterstattung als Statusbericht per heute zu verstehen und nicht als abschliessend für alle Ewigkeit. So erachtet es der Gemeinderat auch künftig als seine Aufgabe, seine Beschaffungen, welcher Art auch immer, intern wie extern, vor allem im regionalen Umfeld, zu optimieren.

Dazu gehört aber auch, dass der Koordinationsaufwand den effektiven Einsparungen gegenübergestellt wird. Wie im Bericht hinlänglich ausgeführt wird, hängt dieser Koordinationsaufwand von zahlreichen verschiedenen Faktoren ab, welche es im Vorfeld gemeinsamer Beschaffungen jeweils zu prüfen gilt.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, weil er das Gefühl hat, die verlangte Prüfung und die Berichterstattung sei erfolgt. Es ist wie vorher: wann wollen wir? Wenn wir das erste gemeinsame Tanklöschfahrzeug beschafft haben? Oder wenn wir den ersten gemeinsamen Ingenieur bestimmt haben? Ich halte es wie Hans-Jörg Rhyn: Es ist dem Parlament anheimgestellt, zu überlegen, ob dieses Postulat immer wieder aufgeführt wird.

**Denise Mellert (SVP):** Das Postulat fordert kurz und bündig zusammengefasst die Gemeinde Zollikofen auf, für Beschaffungen, bei denen wir dem kantonalen Beschaffungsgesetz für die Gemeinden unterstehen, mit den umliegenden Gemeinden zusammenzuarbeiten. Bei mir entstand der Eindruck, dass Zollikofen, weil es bis jetzt nicht regional zusammengearbeitet hat, eher überbeuerte Anschaffungen getätigt hat. Die Postulanten sprechen das Beschaffungsmanagement der Stadt Bern an, das dafür da ist, dass dort die verschiedenen Dienststellen koordinierter zusammenarbeiten. Die Stadt Bern ist natürlich ziemlich viel grösser als Zollikofen. So eine Fachstelle ist eine gute Sache, hat aber auch ihre Kehrseite. Und ob die Stadt Bern mit den Regionsgemeinden zusammenarbeiten will, das wird sich weisen, wenn der Stadtrat getagt hat. Die Stadt Bern hat etwas andere Bedürfnisse als die Region, es wird sich also weisen, ob eine Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Im Antwortteil der Verwaltung könnte man annehmen, dass wichtige und grosse Geschäfte entweder im Verbund geregelt oder ausgelagert worden sind und auch in Zukunft im Verbund koordiniert werden.

Zudem ist unsere Gemeinde sehr aktiv in die Regionalkonferenz Bern-Mittelland eingebunden. Der Gemeinde- wie auch der Stadtpräsident tauschen sich regelmässig aus. Von einer gemeinsamen gemeindeübergreifenden Beschaffung erhoffen sich die Postulanten Einsparungen. Das ist immer schön, das erhoffen wir uns alle. Aber die sind nur gegeben, wenn tatsächlich realisierte Einsparungen den zusätzlichen Koordinationsaufwand aufwiegen. Um das zu klären, müssen im Vorfeld die geeigneten Partner gefunden werden, der Beschaffungszeitpunkt, das Verfahren, der Beschaffungsgegenstand, all das muss bei allen übereinstimmen. Sobald dies einmal aufwändig geklärt ist, kann es sein, dass es dann keine Synergien gibt oder dass die Auftragssumme so gross ist, dass ein anderes viel komplizierteres Beschaffungsverfahren notwendig ist und darum vielleicht vorher gesetzte Synergiepunkte wegfallen oder Partner abspringen. Also muss alles neu aufgerollt werden. Sehen Einsparungen so aus? Der Gemeinderat verspricht in seiner Antwort, trotz der vielen bereits erfüllten Anforderungen der Postulanten in Sachen Beschaffung, diese weiterhin zu optimieren. Für uns ist kein Bedarf für weitere Abklärungen mehr gegeben, weil sie zeitliche und finanzielle Ressourcen fressen und wir empfehlen das Postulat erheblich zu erklären, aber auch gleichzeitig abzuschreiben, da die Forderung der Postulanten erfüllt ist. Wir wollen doch, wie das Sprichwort so schön heisst, *"nicht das Kind mit dem Bade ausschütten"*.

**Peter Kofel (GFL):** Wir danken für das Postulat und den ersten Einblick des Gemeinderates in das Beschaffungswesen. Uns sind zwei Sachen aufgefallen. In Abschnitt 5d, die Beschaffung von Material für die Feuerwehr und Fahrzeuge wäre für uns ein typisches Beispiel für eine regionale Koordination. Dass dies am Widerstand der Gebäudeversicherung scheitert, müsste man vielleicht einmal auf höherer Ebene anschauen, beim Kanton. Hier bitten wir den Gemeinderat, diese Bemühungen zu unterstützen, damit etwas in Bewegung kommt. Das zweite, was uns auffällt: Unterschwellig kam aus dem Bericht hervor, dass gewisse Betriebe und Lieferanten etwas geschützt sind, natürlich, es sind einheimische Betriebe. Wir möchten aber den Gemeinderat ermutigen, an jedes Geschäft offen heranzugehen, auch einmal andere Lieferanten zu prüfen und bei besseren Konditionen entsprechend zu berücksichtigen. Wir werden dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung zustimmen.

**Mario Morger (glp):** Bevor wir dieses Postulat bewerten, sollten wir uns die aktuelle Situation vor Augen führen: Im Haushalt von Zollikofen fehlen jährlich rund Fr. 800'000.00 bis 1 Mio. Franken. Die bisherigen Sparbemühungen liefen ins Leere. Wenn wir Steuererhöhungen vermeiden wollen, müssen wir bei den Ausgaben ansetzen.

Ich sehe dieses Postulat als Gradmesser. Wird es mehrheitlich abgelehnt, dann wird es ganz schwierig, überhaupt irgendeine Sparübung erfolgreich zu meistern. Denn bei Diskussionen über echte Ausgabenkürzungen dürfte der Widerstand noch grösser werden.

Meiner Meinung nach macht es sich der Gemeinderat zu leicht, wenn er das Postulat bereits als erfüllt ansieht. Wie kann er zu diesem Schluss kommen, wenn er gleichzeitig auf Seite zwei des Berichts sagt, dass *„hinsichtlich gemeinsamer Beschaffungen mit anderen Gemeinden breit abgestützte Erfahrungswerte fehlen?“*

Für mich gibt es zwei Gründe, weshalb das Postulat erheblich erklärt werden soll und nicht abzuschreiben ist. Erstens: Aus dem hier vorliegenden Bericht bekomme ich keine konkreten Anhaltspunkte, inwieweit heute bereits Synergien genutzt werden. Die Beurteilung bleibt für jemanden, der keinen Einblick in das Beschaffungswesen der Verwaltung hat, schwierig. Gemäss den Ausführungen des Gemeinderates ziehe ich das Fazit, dass heute vor allem Synergien innerhalb der verschiedenen Verwaltungseinheiten der Gemeinde Zollikofen genutzt werden.

Zweitens, und wichtiger: Der Kanton Bern hat sich bereits 2015 entschieden, seine Beschaffung zu optimieren, indem diese für die ganze Kantonsverwaltung zentral vorgenommen wird. Immerhin lassen sich gemäss Finanzdirektion so rund 7 Mio. Franken jährlich sparen. Diese Beurteilung des Kantons Bern zeigt: Mit einer koordinierten Beschaffung lassen sich Kosten substantiell senken.

Die Bereiche, welche der Kanton optimiert, können auch für die Gemeinde Zollikofen und die übrige Kernregion Bern zielführend sein: Versicherungsverträge, ICT-Leistungen, wie zum Beispiel PC, Drucker, Leistungen für den Gebäudebetrieb und Büromobiliar.

Ich sehe, dass insbesondere die beiden vom Gemeinderat hervorgebrachten kritischen Punkte „Beschaffungszeitpunkt“ und „Beschaffungsgegenstand“ nicht einfach so ignoriert werden können. Insbesondere bei langlebigen und individualisierten Investitionen erscheint eine Koordination nicht sinnvoll. Zollikofen hat ja beispielsweise ein Flair für Traktoren, während andere Gemeinden eher auf einen Unimog oder ein Kommunalfahrzeug setzen. Aber gerade im Bereich Informatik und Büromaterialien ist es nicht nachvollziehbar, wieso man diese verstärkte Zusammenarbeit nicht suchen will. Das sind Massenwaren, die in grösserem Umfang mit anderen Gemeinden eingekauft werden könnten. Sie haben in der Regel auch eine recht schnelle Abschreibungsdauer.

Aus diesen Gründen stimme ich dafür, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Die Gemeindeparlamente von Ostermundigen und Köniz haben dies übrigens bereits getan, sind also bereit, mitzuarbeiten.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir machen zwei Abstimmungen. Wer das Postulat erheblich erklären will, erhebt die Hand.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Das Postulat der SP-Fraktion betreffend "Kosteneinsparungen durch Koordination des öffentlichen Beschaffungswesens in der Kernregion Bern" wird erheblich erklärt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wer das Postulat gleichzeitig abschreiben will, erhebt die Hand.

**Beschluss**

Das Postulat der SP-Fraktion betreffend "Kosteneinsparungen durch Koordination des öffentlichen Beschaffungswesens in der Kernregion Bern" wird nicht abgeschrieben (18 Stimmen gegen Abschreibung, 16 dafür).

---

16 1.92.2 Postulate

**Postulat Rudolf Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Gönnen wir unseren Seniorinnen und Senioren Sitzbänke zur Erholung beim Einkauf und bei Besuchen in unserem Dorf"; Erheblicherklärung**

**Rudolf Gerber (SP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie soll ich mit der Antwort des Gemeinderates umgehen? Ich habe mich bemüht, die aktuelle Situation detailliert anhand von Plänen zu studieren. Ich möchte der Bauverwaltung ein Kompliment machen: Ich bin beeindruckt, da ist jedes Bänkli, jeder Abfalleimer zu finden. Ich habe festgestellt, dass es an gewissen Verkehrsachsen klar an diesem Angebot von Sitzbänken für Betagte und Behinderte fehlt. So wurde es mir zugetragen.

Der Gemeinderat hat meinen Überlegungen zwar nicht widersprochen, die Antwort ist aber doch etwas "mutz" ausgefallen. Es wäre sicher möglich gewesen, das Anliegen aufzunehmen und im Rahmen vorgesehener Strassensanierungen oder bei Um- oder Neubauten gemeinsam mit privaten Eigentümern zu prüfen, ob ein Bänkli Sinn machen würde und noch Platz hätte. Aufwand wie Kosten wären sicher vernachlässigbar gewesen. Beispielsweise könnte die Gemeinde im Rahmen der regelmässigen Kontakte mit der Bauherrschaft des neuen Betagtenheims nachstossen und das Anliegen einmal an einer Sitzung einbringen.

Unsere Gemeinde kennt ein vom Gemeinderat verabschiedetes Altersleitbild. Ich zitiere daraus:

- hindernisfreie Mobilität, zugängliche Infrastrukturen sollen für unsere Betagten in Zollikofen die Regel sein
- Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren werden bei konkreten Infrastruktur-, Verkehrs- und Mobilitätsfragen mit einbezogen.

Es gäbe noch mehr Punkte, aber ich verzichte darauf, sie noch zu erwähnen. Die SP ist immerhin mit dem guten Beispiel vorangegangen. Wir haben anlässlich unseres Jubiläums eine Sitzbank geschenkt, die beim Hady bei der Kreuzung steht. Ich stelle fest: Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab. Er meint, das heutige Angebot sei genügend, da er keine Rückmeldungen wie ich erhalten hat. Ich nehme die Argumente zur Kenntnis. Gegen den Willen des Gemeinderates kann das Postulat kaum durchgesetzt werden, **ich ziehe es deshalb zurück**. So haben Sie vielleicht etwas früher Feierabend.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das Geschäft ist abgeschlossen.

---

17 1.92.2 Postulate

**Postulat Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend "Bring- und Holtag in Zollikofen"; Erheblicherklärung**

**Markus Dietiker (SP):** Mit der Beantwortung des Postulats bin ich nicht zufrieden. Dass der Gemeinderat sich bereit erklärt, es nur entgegen zu nehmen, wenn dieser Anlass durch Private durchgeführt wird, finde ich nicht sympathisch.

Was ist ein Bring- und Holtag? Dieser Anlass ist ein Tag des Tauschens, des Suchens und des Findens. Eigentlich ist das eine ganz gute Sache. Hier sind sich im Grunde fast alle einig. An einem bestimmten Tag kann man Sachen, welche man selber nicht mehr benötigt, an einem vorbestimmten Ort deponieren. Danach können sie dann von Leuten, welche noch Verwendung dafür finden, mitgenommen werden. Ein einfaches, sinnvolles Prinzip von Recycling, könnte man meinen. Wenn der Aufwand und die Finanzierung nicht wären.

In Bettlach zum Beispiel, übernimmt die Gemeinde die Infrastruktur und Organisation. Die Feuerwehr regelt den Verkehr und sorgt für den reibungslosen Ablauf. Das kostet circa Fr. 4'000.00. In einem ähnlichen Rahmen, eventuell mit freiwilligen Helfern, könnte ich mir das auch für Zollikofen vorstellen.

Die Angst, dass ein grosser Teil der mitgebrachten Sachen keine Abnehmer findet, kann nicht zementiert werden. In Ostermundigen zum Beispiel, sagt ein Werkhof-Angestellter, dass fast

alles weggeht und was zurückbleibe, werde separiert und entsorgt. Bücher gehen in die Papiersammlung und damit wird sogar noch ein kleiner Erlös erzielt. Der Rest wird dann in den Containern entsorgt. Das wäre für die Bewohner von Zollikofen so oder so gratis.

Im letzten MZ konnte man lesen, dass eine der Stärken von Zollikofen der Service Public sei. Der Bring- und Holtag ist eine solche Dienstleistung, welche bei einer breiten Bevölkerung einem grossen Bedürfnis entspricht. Es wäre schade, wenn diesem Anliegen ohne die Machbarkeit abzuklären, keine Beachtung geschenkt würde.

Ich erinnere an den Leitsatz: *"Wir tragen zur Natur und zur Umwelt Sorge."* In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, das Postulat erheblich zu erklären.

**René Ritter (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort und ist ebenfalls der Meinung, dass das keine öffentliche Aufgabe ist. Wir sind mit der Ablehnung des Postulates einverstanden.

**Mario Morger (glp)** verlässt 22.05 Uhr den Saal. 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Toni Oesch (fdU):** Wir hatten heute Abend fünf parlamentarische Vorstösse, die genau vor den Wahlen eingegeben wurden. Man kann darüber diskutieren, ob das Schaumschlägerei war. Zur Diskussion von vorher, das war Schaumschlägerei und hier kommt es von der SP und sie hat die Philosophie, dass die Gemeinde schauen soll. Wir haben eine Andere. Der Naturschutzverein, welcher von der GFL gegründet wurde, hat selber nichts gemacht...

**Bruno Vanoni (GFL):** He!

**Stefan Stock (FDP):** Ich stelle einen Ordnungsantrag. Toni Oesch soll sich zum Geschäft äussern.

**Toni Oesch (fdU):** ...es wurde von einem Freiwilligen und dann wieder von der GFL übernommen. Der Naturschutzverein ging dann ein. Die Idee wäre gut, aber das muss nicht die Gemeinde sondern die Parteien machen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Das Postulat Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend "Bring- und Holtag in Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

---

18 1.92.3 Interpellationen

**Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Raumbedarf für wertvolle Angebote in Zollikofen"; Antwort**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die Antwort liegt vor. Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

**Marceline Stettler (GFL):** Zufrieden ist etwas Anderes. Es gibt zwei Bemerkungen: Auf der erste Seite zuunterst steht *"Es findet kein absichtliches Zurückhalten von Räumen statt"*. Das habe ich auch nie gesagt, nicht einmal gedacht.

Auf der zweiten Seite ist die Rede von der Ludothek. Dort ist sehr viel Engagement von Freiwilligen darin. "Schaut selber" ist hier die Antwort, das kann auch eine Antwort sein.

---

---

19 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Eingänge**

- Postulat Kornelia Hässig und Mitunterzeichnende betreffend "Weitere Entsorgungsmöglichkeiten schaffen"
- Motion Stefan Stock und Mitunterzeichnende betreffend "Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte"

---

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir sind am Schluss der Sitzung. Die nächste Sitzung ist am 29. März. Besten Dank für das Mitmachen.